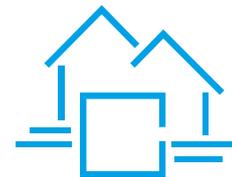


Haus+Grund



Das Magazin des Vereins Haus + Grund Braunschweig e.V.

www.hug-bs.de

SMART HOME

Das intelligente Zuhause

Wenn es um die Sicherung Ihrer Werte geht ...

Schalten Sie uns ein!

JO.WOLTER
Wir bewegen Immobilien®

Jo. Wolter Immobilien GmbH • 38118 BS • 0531/244770 • www.wolter.de

HISTORISCHER STREIFZUG

Stadt- und Straßenansichten, prächtige Ansichtskarten
und eindrucksvolle Fotochromdrucke von Braunschweig



für nur
9,80 €

Das 132-seitige Magazin ist in den Service-Centern des
BZV Medienhauses und im ausgesuchten Buchhandel erhältlich



Verehrte Mitglieder,

für viel Aufregung sorgten Mitte Oktober Artikel im Magazin Fokus und der Bild-Zeitung. Veröffentlicht wurde in den Beiträgen eine Warnung unseres Zentralverbandes Haus & Grund Deutschland vor dem Anbringen von Mieternamen an den Klingelschildern der Mietshäuser durch die Vermieter und der Rat, diese zu entfernen. Gewarnt wurde, dass Mieter sich durch die Klingelschilder in ihrer Privatsphäre verletzt sehen und den Vermieter auf Basis der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verklagen könnten. Den Vermietern drohten dann Bußgelder von bis zu 20 Millionen Euro hieß es in der Berichterstattung weiter.

Grundlage der Befürchtungen unseres Zentralverbandspräsidenten Dr. Kai Warnecke war ein in Wien vorausgegangener Fall. Der Mieter einer Gemeindewohnung hatte sich über mangelnden Datenschutz beschwert und dabei auf die DSGVO verwiesen. Er meinte, nach der EU-Verordnung sei seine Privatsphäre nicht ausreichend geschützt, wenn sein Name auf dem Klingelschild stehe. Der Vermieter hatte sich bei der für Datenschutzangelegenheiten der Stadt Wien zuständigen Magistratsabteilung kündigt gemacht und von dieser die Einschätzung erhalten, dass die Verbindung von Nachname und Wohnungsnummer gegen die DSGVO verstoße.

Die Entfernung der Klingelschilder hätte für alle privaten Vermieter schwerwiegende Folgen gehabt. Wie hätten künftig Wohnungskündigungen, Mieterhöhungen, Mahnbescheide oder Räumungsklagen zugestellt werden können, wenn die Datenschutzgrundverordnung so streng auszulegen wäre?

Aus diesem Grund wandte sich unser Zentralverband an die Bundesdatenschutzbeauftragte und forderte eine Klarstellung dahingehend, dass Mieternamen an Klingelschildern und Briefkästen weiterhin genannt werden dürfen.

Die Bundesdatenschutzbeauftragte hat daraufhin ausdrücklich erklärt, dass es auch mit der neuen Datenschutzgrundverordnung zulässig ist, die Namen der Mieter auf Klingelschilder und Briefkästen zu schreiben.

Im Streitfall können Vermieter sich auf diese Klarstellung der Bundesdatenschutzbeauftragten berufen.

Nach wie vor führt die neue Bundesdatenschutzverordnung bei vielen Vermietern zu Unsicherheiten. Hilfestellung leisten drei Infoblätter unseres Zentralverbandes, die zur Abholung für Sie in der Geschäftsstelle bereit liegen. Gegen Übersendung eines adressierten und mit 0,70 € frankierten Briefumschlages senden wir Ihnen diese auch gern zu.

Wir wünschen Ihnen eine frohe, von nicht allzuviel Hektik geplagte Vorweihnachtszeit und hoffen, dass Sie besinnliche Stunden in der Adventszeit genießen können.

Falls Sie noch eine unterhaltsame Lektüre für einen ruhigen Adventssonntag oder ein kleines Weihnachtsgeschenk für unter 10,00 € suchen, erlauben wir uns, Sie auf das Buch „BRAUNSCHWEIG DAMALS & HEUTE“ hinzuweisen, das unser Schatzmeister Dirk Teckentrup gemeinsam mit dem JHM Verlag herausgegeben hat. In bewährter Weise stellt er darin viele Ecken, Plätze und Straßen in Braunschweig vor und verbindet diese Vorstellung mit interessant und liebevoll aufbereiteten Fakten und Erinnerungen. Das Werk spricht wirklich jeden alt eingesessenen Braunschweiger oder interessierten Neubraunschweiger an.

Ihre

FRANK PIETRUSKA
1. Vorsitzender

ANDREAS MEIST
Geschäftsführer



10 *Smart Home: Das intelligente Zuhause*



14 *Smarte Helferlein: Die 10 wichtigsten Smart Home Trends im Überblick*



20 *Brutal modern: Sonderausstellung im Braunschweigischen Landesmuseum*



26 *Postkartenansichten von Braunschweig vor über 100 Jahren: Deutsches Haus*



36 *Spartipps für die Heizsaison: Energieverbrauch senken ohne Komfortverlust*

Inhalt

6 FRAGEN + ANTWORTEN

6 IMPRESSUM

8 TITELTHEMA

Smart Home: Das intelligente Zuhause, Ratgeber, Trends, altersgerechte Wohnungen der Zukunft in der Bochumer Straße, Smart-Home-Experte Björn Nahler im Interview

20 REGIONALES

Brutal modern. Bauen und Leben in den 60ern und 70ern: Sonderausstellung

24 Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe

25 Forschungsintensität in Braunschweig

26 Postkartenansichten von Braunschweig vor über 100 Jahren: Deutsches Haus

28 IMMOBILIEN

Braunschweig präsentierte sich auf der Immobilienmesse Expo Real in München

30 RECHT + STEUERN

Aktuelle Urteile deutscher Gerichte zum Thema Briefkasten, Informationen, Verbraucherpreisindex

36 ENERGIE

Spartipps für die Heizsaison

38 WISSEN + SERVICE

Neue Bücher: Von Biografie bis Comic, von Kochen bis Krimi

40 ESSEN + TRINKEN

Sauerkrauteintopf und Hasselback-Kartoffeln

38 VERANSTALTUNGEN

Kultur im November

44 IN EIGENER SACHE

Fundstück, Mitarbeiterinnenwechsel in der Geschäftsstelle, Haus+Grund online

46 KENNER-KREUZWORTRÄTSEL



Kompetent.
Zuverlässig.
Schnell.

boRRmann

Malermeister

Die Fachleute für Maler- und Tapezierarbeiten
Bodenbelagsarbeiten Fassadenrenovierung
Wärmedämmverbundsysteme Balkon- und
Betonanierung Klinkerreinigung und Verfugung
Putz- und Stuckarbeiten Fachwerksanierung
Restaurierung Kellersanierung Innendämmung

Gördelingerstraße 8/9 • 38100 Braunschweig
Telefon 0531 244490
www.borrmann-malermeister.de

NONN
IMMOBILIEN

- › Verkauf
- › Vermietung
- › Verwaltung

Ihre Immobilie ist unsere Aufgabe

Nonn Immobilien GmbH

Wendentorwall 24
Braunschweig
Fon 0531 1 60 06

nonn-immobilien.de



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Haus + Grund
Braunschweig e.V.
V.-Registernr.: 2127
Marshall 3, 38100 Braunschweig
Telefon 0531 452-12/-13
Telefax 0531 2408574
www.hug-bs.de
verein@hug-bs.de

GESCHÄFTSZEITEN

Mo–Fr 9.00–12.30 Uhr
Mo+Do 15.00–17.00 Uhr

VERLAG

Joh. Heinr. Meyer GmbH
Hintern Brüdern 23
38100 Braunschweig
Telefon 0531 3900-580
www.jhm-verlag.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Trixi Kersten, Claas Schmedtje,
Michael Wüller

REDAKTIONSLEITUNG

Christian Göttner (verantwortlich),
Derya Özlük

REDAKTION

Stephanie Link, Andreas Meist

LEITER HERSTELLUNG

Marco Schneider

LAYOUT

Chris Collet,
Anastasia Schneider

ANZEIGENLEITUNG

Michael Heuchert (verantwortlich)

ANZEIGENANNAHME

Felix Sefkow
Telefon 0531 3900-581

DRUCK

Griebsch & Rochol Druck GmbH
Gabelsbergerstraße 1
59069 Hamm

VERTRIEB

Rosa Mundstock

REDAKTIONSSCHLUSS

ist jeweils der erste Werktag des Monats. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftung für unverlangt eingesandte Fotos, Manuskripte usw. Nachdruck und Vervielfältigung aller Beiträge, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung der Rechte-Inhaber/in; das gilt insbesondere für gestaltete Anzeigen.

Ihre Fragen, unsere Antworten

HAFTUNG DES VERWALTUNGSBEIRATES EINER WEG

? In unserer letzten Wohnungseigentümerversammlung wurde ich als Verwaltungsbeirat gewählt. Ich weiß, dass Verwaltungsbeiräte haften, obwohl es sich um ein Ehrenamt handelt. In der Versammlung hatte ich das Thema „Haftung“ angesprochen. Daraufhin erklärte unser Verwalter, dass eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Mitglieder des Verwaltungsbeirates besteht. Kann ich mich nun beruhigt zurücklehnen?

ARNO Z., BRAUNSCHWEIG

! **ANDREAS MEIST RÄT:** Grundsätzlich ist es sehr zu begrüßen, dass eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Verwaltungsbeiräte in Ihrer Wohnungseigentümergeinschaft besteht. Denn Verwaltungsbeiräte üben nicht nur eine verantwortungsvolle, sondern auch eine umfangreiche Tätigkeit aus. Da sie in der Regel keine oder nur eine geringfügige Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten, ist es umso wichtiger, dass sie nicht für Fehler haften, die sie fahrlässig oder grob fahrlässig begangen haben und die zu Schäden führten. Insofern ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung nahezu zwingend notwendig. Zu beachten ist jedoch folgendes. Häufig decken die Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen nur die in § 29 Abs. 2, 3 WEG beschriebene Tätigkeit des Verwaltungsbeirates ab. Verwaltungsbeiräte übernehmen darüber hinaus aber auch noch häufig andere Aufgaben. Daher sollte bei Vertragsabschluss darauf geachtet werden, dass eine Begrenzung der versicherten Tätigkeit auf § 29 Abs. 2,3 WEG nicht vereinbart wird. Umfasst sollte vielmehr die Tätigkeit des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsbeirat sein. Möglichst sollte keine Selbstbeteiligung im Schadenfall, keine Begrenzung der Personenzahl der Verwaltungsbeiräte vereinbart und die Ansprüche der Wohnungseigentümergeinschaft untereinander mitversichert sein. Der erhebliche Umfang der Haftung wird aus einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf aus dem Jahr 1997 (OLG Düsseldorf, 24.09.1997, Az.: 3 WX 223/97) deutlich. Im entschiedenen Fall durfte der Verwalter nur mit Unterschrift eines Beirates über das Rücklagenkonto verfügen. Der verurteilte Verwaltungsbeirat erteilte seine Unterschrift jedoch ohne die Voraussetzungen für die Zahlung zu überprüfen. Dieses Verhalten wertete das Gericht als grob fahrlässig und verurteilte den Beirat zum Schadenersatz in Höhe von etwa 100.000 DM.

cherten Person in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsbeirat sein. Möglichst sollte keine Selbstbeteiligung im Schadenfall, keine Begrenzung der Personenzahl der Verwaltungsbeiräte vereinbart und die Ansprüche der Wohnungseigentümergeinschaft untereinander mitversichert sein. Der erhebliche Umfang der Haftung wird aus einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf aus dem Jahr 1997 (OLG Düsseldorf, 24.09.1997, Az.: 3 WX 223/97) deutlich. Im entschiedenen Fall durfte der Verwalter nur mit Unterschrift eines Beirates über das Rücklagenkonto verfügen. Der verurteilte Verwaltungsbeirat erteilte seine Unterschrift jedoch ohne die Voraussetzungen für die Zahlung zu überprüfen. Dieses Verhalten wertete das Gericht als grob fahrlässig und verurteilte den Beirat zum Schadenersatz in Höhe von etwa 100.000 DM.

TAUBENFÜTTERUNG ALS KÜNDIGUNGSGRUND

? In der 3. Etage meines Mehrfamilienhauses in Braunschweig füttert die Mieterin regelmäßig Tauben. Andere Mieter haben sich beschwert, fühlen sich belästigt und die Tauben hinterlassen ihren Kot. Muss ich dies dulden oder kann ich etwas gegen die taubenfütternde Mieterin unternehmen?

CARSTEN L., BRAUNSCHWEIG

! **ANDREAS MEIST RÄT:** Sie können sehr wohl etwas gegen die Mieterin unternehmen und brauchen das Tauben füttern nicht zu dulden. Zunächst sollten Sie der Mieterin das Tauben füttern verbieten. Füttert die Mieterin die Tiere gleichwohl weiter, so sollten Sie die Mieterin zwei- oder dreimal abmahnen. Unterlässt die Mieterin die Fütterung gleichwohl nicht, so können Sie das Mietverhältnis fristlos

SIE HABEN FRAGEN RUND UMS MIETRECHT?

Hier bekommen Sie Antworten von **ANDREAS MEIST**, Geschäftsführer des Haus + Grund Braunschweig e.V., Marstall 3, 38100 Braunschweig verein@hug-bs.de

kündigen. Denn weigert sich ein Mieter hartnäckig, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen oder einem berechtigten Verlangen des Vermieters nach einem bestimmten Tun oder Unterlassen nachzukommen, so berechtigt dies den Vermieter zur Kündigung des Mietverhältnisses. Zu einem solchen berechtigten Verlangen des Vermieters nach Unterlassung zählt auch ein Taubenfütterungsverbot. Denn durch das regelmäßige Füttern von Tauben tritt eine erhebliche Verschmutzung der Liegenschaft durch Staub, Federn und Taubenkot ein. Dies stellt eine Störung des Hausfriedens dar, welche den Vermieter zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses berechtigt. Lediglich freilebende Singvögel dürfen grundsätzlich vom Balkon oder auch vom Fenster des Mieters gefüttert werden. Jedoch nicht Tauben. Denn durch die Kotspritzer der Tauben auf Fensterscheiben und Fensterbänke sowie durch das lautstarke Gurren und Flügelschlagen der Tiere beim An- und Abflug treten erhebliche Belästigungen auf, die von den anderen Mietern auch als solche empfunden werden. Daher würde ich eine fristlose Kündigung nach Abmahnungen für gerechtfertigt ansehen.

INDIVIDUELL VEREINBARTER KÜNDIGUNGSVERZICHT

? Ich möchte meine 4-Zimmerwohnung in meinem Mehrfamilienhaus in Braunschweig vermieten. Der Mietinteressent ist solvent und macht einen sehr guten Eindruck. Er möchte das Badezimmer der Wohnung nach seinen Vorstellungen herrichten und eine angepasste Einbauküche anschaffen. Wegen der von ihm geplanten erheblichen Investitionen hat er mich gebeten, einen Zeitmietvertrag über mindestens 5 Jahre zu vereinbaren. Nun habe ich aber gehört, dass Zeit-

mietverträge nur noch aus bestimmten Gründen abgeschlossen werden dürfen. Könnte ich im vorliegenden Fall einen Zeitmietvertrag abschließen?

REGINE F., BRAUNSCHWEIG

! **ANDREAS MEIST RÄT:** Unter einem Zeitmietvertrag ist ein Mietvertrag zu verstehen, der für einen bestimmten Zeitraum fest abgeschlossen ist und deshalb während seiner Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden darf. Allerdings ist seit Inkrafttreten der Mietrechtsreform am 01.09.2001 bei Wohnraummietverhältnissen eine Befristung nur noch wirksam, wenn dafür ein gesetzlich vorgesehener Grund besteht. Ist dies nicht der Fall, gilt ein gleichwohl geschlossener Zeitmietvertrag gem. § 575 Abs. 1 Satz 2 BGB als auf unbestimmte Zeit geschlossen. Einer der im Gesetz genannten Gründe für einen Zeitmietvertrag liegt bei Ihnen leider nicht vor. Da sowohl Sie, als auch der Mieter mit dem Ausschluss der ordentlichen Kündigung für einen bestimmten Zeitraum von mindestens 5 Jahren einverstanden sind, können Sie dem verständlichen Wunsch Ihres Mieters dadurch entgegenkommen, dass sowohl für Sie, als auch für den Mieter für einen bestimmten Zeitraum auf das Recht zur ordentlichen Kündigung verzichtet wird. In den von Haus + Grund herausgegebenen Formularmietverträgen für Wohnraum kann ein beiderseitiger Kündigungsverzicht nur für einen Zeitraum von höchstens 4 Jahren vereinbart werden. Diese Höchstfrist von 4 Jahren wurde vom Bundesgerichtshof (BGH) bereits im Jahr 2005 festgesetzt. Wollen Sie mit Ihrem Mieter einen Schutz vor Kündigungen für einen über 4 Jahre hinausgehenden Zeitraum vereinbaren, so ist dies nur durch eine individuell vereinbarte Regelung zum Kündigungsverzicht möglich. Sie können folgendermaßen vorgehen. In dem Formularmietvertrag kreuzen Sie das Kästchen „Kündigungsverzicht“ an. Die vorgedruckte Formulierung „maximal 4 Jahre“ streichen Sie und ersetzen sie durch den von Ihnen gewünschten Zeitraum. Darüberhinausgehend würde ich dazu raten, dass beide Parteien die Regelung durch Anfügen ihres Kürzels bestätigen. Dann können Sie wie gewünscht 5, 6 oder 7 Jahre oder welchen Zeitraum Sie auch vereinbaren wollen, festsetzen. Sie sollten aber einen Zeitraum nennen. Denn wenn Sie dies vergessen, käme ein dauerhafter Kündigungsausschluss zustande, der für

Sie aus meiner Sicht nachteilig wirken würde, da Sie oder ein Rechtsnachfolger dann auf unabsehbare Zeit nicht mehr mit Ihrem Eigentum verfahren können wie Sie möchten.

FRISTLOSE KÜNDIGUNG BEI ÜBERBELEGUNG

? Seit mehreren Jahren habe ich meine 1-Zimmerwohnung in Salzgitter vermietet. Der Mietvertrag war ursprünglich mit dem damals 25-jährigen Mieter abgeschlossen worden. Einige Jahre später heiratete er und auch die Ehefrau zog in die 1-Zimmerwohnung. Dann kam ein Jahr später das erste Kind. Und nun ist die Ehefrau erneut schwanger. Ich habe den Mieter darauf angesprochen, dass die Wohnung mit etwa 27 m² für 4 Personen doch wohl zu klein ist und ihn gefragt, ob sich die Familie nicht eine neue Wohnung suchen will. Er antwortete nur lapidar, dass sie damit schon zurechtkämen. Ich möchte aber nicht, dass 4 Personen in dieser kleinen Wohnung wohnen. Kann ich mich von den Mietern trennen?

ILONA L., BRAUNSCHWEIG

! **ANDREAS MEIST RÄT:** Die Überbelegung einer Mietwohnung kann einen wichtigen Grund darstellen, der den Vermieter zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses gem. § 543 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BGB berechtigt. Und zwar auch dann, wenn die Überbelegung etwa durch Geburt von Kindern oder die Aufnahme von Familienangehörigen oder den Ehegatten eingetreten ist. Dies hat der Bundesgerichtshof bereits im Jahr 1993 entschieden. Der Begriff der Überbelegung ist gesetzlich leider nicht festgelegt. Es richtet sich nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalles und daher ist die Rechtsprechung zu dem Thema Überbelegung auch uneinheitlich. Vielfach geht die Rechtsprechung davon aus, dass 10 m² pro Person bei Familien eine Überbelegung darstellen. Es kommt auch darauf an, ob Kinder klein oder größer sind. In Ihrem Fall entfallen aber weniger als 7 m² auf jede Person. Daher würde ich mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass Ihnen ein Grund für die fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Verfügung steht und von den Gerichten auch akzeptiert würde.



Modernes Gewand für die Löwenstadt: Gerold Leppa (Braunschweig Stadtmarketing GmbH), Thorsten Greinus (wirDesign), Norbert Gabrysch (wirDesign), Oberbürgermeister Ulrich Markurth (Stadt Braunschweig) und Eva Edler (Stadtmarketing) präsentierten die neuen Gestaltungsrichtlinien.

Das Markenzeichen mit dem Eidenbenz-Löwen

Das neue grafische Erscheinungsbild für Braunschweig

Moderner, flexibler und eindeutig Löwenstadt soll es sein: Das überarbeitete Corporate Design für Braunschweig. Die klare Linienführung und quadratische Formen sollen offener wirken und gleichzeitig für flexiblere Anwendungsmöglichkeiten sorgen. Der Wiedererkennungswert blieb aber erhalten: Das Markenzeichen mit dem Eidenbenz-Löwen und der charakteristischen Bezeichnung „Löwenstadt“ haben Bestand.

Das Corporate Design der Stadt Braunschweig fand seit dem Jahr 2005 Anwendung. Jetzt hat die Braunschweig Stadtmarketing GmbH das Design von der Braunschweiger Agentur wirDesign modernisieren lassen. Ulrich Markurth, Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig sagte: „Der Löwe ist selbstverständlich auch weiterhin das Erkennungsmerkmal der Stadt Braunschweig. Er ist in vielerlei Assoziationen fest mit Braunschweig verknüpft, die Löwenstadt bleibt unsere

Marke. Der traditionelle Eidenbenz-Löwe bleibt wichtiger Bestandteil des Designs.“

Den Eidenbenz-Löwen entwickelte Professor Hermann Eidenbenz im Jahr 1954 als Signet aus dem Wappenlöwen Braunschweigs und verschaffte dem Löwen durch die geometrische Linienführung und den rechtwinklig angeordneten Beinen einen zeitgenössischen Charakter. Im Rahmen der Design-Überarbeitung verjüngte die Agentur den Eidenbenz-Löwen grafisch: Seine Form ist weicher und schnörkelloser gestaltet, er wirkt kraftvoller und freundlicher.

Stadtmarketing-Geschäftsführer Gerold Leppa erklärte: „Markenzeichen müssen gepflegt werden, so auch das der Stadt Braunschweig. Nun war es an der Zeit, dieses zeitgemäßer zu gestalten, ohne dabei die wesentlichen Charakteristika zu verändern.“

Das modernisierte Corporate Design wird seit dem 1. November im gesamten Konzern Stadt Braunschweig verwendet.

Farben- und Pflanzenvielfalt

Braunschweigs beste Balkone wurden prämiert



Den 1. Platz beim diesjährigen Balkonwettbewerb belegte Anna Slenczka. Sie überzeugte die Jury mit ihrem farbenfroh bepflanzten Balkon.

Ob üppig bepflanzt, liebevoll dekoriert oder besonders farbenfroh – die Entscheidung über die schönsten Balkone Braunschweigs ist gefallen. Die schönsten, gemütlichsten und farbenfrohesten Balkone Braunschweigs gehören Anna Slenczka, Hildegard Braussemann und Hannelore Heinrich. Prämiert wurden sie von der Braunschweiger Baugenossenschaft eG mit Unterstützung der Braunschweiger Zeitung und des Stadtmarketing Braunschweig.



Die Jurymitglieder des BBG-Balkonwettbewerbs und die Gewinner. V.l.n.r.: Andreas Gehrke (BBG), Ulrike Neumann (BS Stadtmarketing), Anna Slenczka (1. Platz), Hildegard Braussemann (2. Platz), Thomas und Birgit Junker (2. Platz Sonderkategorie), Karsten Mentasti (BZ), Jeanette und Antonio Jäckel (3. Platz Sonderkategorie), Karin Stemmer (Vorständin BBG), Bürgermeisterin Annegret Ihbe. Es fehlen: Hannelore Heinrich (3. Platz) und Anna Heine (1. Platz Sonderkategorie).

**WEIL ES NICHT NUR UM STEINE UND ZIEGEL GEHT,
SONDERN UM DAS, WAS DARIN STATTFINDET!**



»» *Wir kümmern uns um Ihre Wünsche und Ziele!* ««

Siepker-Immobilien zeichnet sich durch innovative Marketingstrategien und dienstleistungsorientiertes Arbeiten in Bezug auf den Verkauf von Immobilien aus. Unsere Motivation ist es, zielorientierte Lösungen auch für komplexe Verhandlungssituationen zu finden.

Seit über 25 Jahren arbeiten Wolfgang Siepker und sein Team für potentielle Verkäufer und Käufer in der Region zwischen Harz und Heide.

Der gebürtige Emsländer hat sich nach einer umfangreichen Tätigkeit in der Wirtschafts- und Immobilienberatung in Braunschweig niedergelassen.

Den Kunden zufrieden stellen und positive Empfehlungen erhalten, ist für Wolfgang Siepker das Wichtigste. Diskretion und Seriosität stehen dabei an erster Stelle. Mit jeweils einem Büro in Braunschweig, Wolfenbüttel, Meine und Gifhorn ist Siepker Immobilien gut aufgestellt und nah beim Kunden.

Kommen Sie uns besuchen !

www.siepker-immobilien.de

Fon. BS: 0531 | 243 33 0
Fon. GF: 05371 | 937 23 00
Fon. WF: 05331 | 908 44 1

SIEPKER IMMOBILIEN

SMA HO



TEXT: Derya Özülk FOTO: geral - Pixabay

ART DOME

Das intelligente
Zuhause

In den eigenen vier Wänden existieren etliche Geräte der Haustechnik und Unterhaltungselektronik. Jedes einzelne davon mit verschiedenen Bedienelementen und keines dieser Geräte weiß, was das andere gerade macht oder was Sie als Bewohner möchten. Das ist alles andere als intelligent und komfortabel. Smart Home Lösungen sorgen für mehr Wohnlichkeit, Sicherheit und Energieeffizienz im eigenen Heim. Wir stellen Ihnen die intelligentesten Wohntechnologien vor und zeigen die Vor- und Nachteile auf.

**Vielfältig. Verlässlich.
Versprochen.**



FENSTER | HAUSTÜREN | INNENTÜREN | SONNENSCHUTZ

Fenster & Türen Welt®
| MEHR ALS SIE ERWARTEN |

Hansestraße 71
38112 Braunschweig
Telefon 0531.210900
E-Mail bsg@futw.de

www.futw.de



Experten Tipp Nr. 2
**Kinderreich
unterm Dach**
info 05306 99 09 65



„Ein Spielzimmer, in dem die Burg
auch mal stehen bleiben kann.
Rufen Sie an, wenn es um neue
Lebensräume unter dem Dach geht.“

Dachdecker Jochen Angerstein,
Ihr Experte für Dach und Terrasse.

Weitere Themen: Sicherheit,
Naturerlebnis am Haus, Energie,
fachgerechte Reparatur, Pflege
und Verschönerung Ihres Daches.

 **Angerstein**
Dachdeckerei

Am Dorfplatz 10, 38154 Königslutter, dachdeckerei-angerstein.de

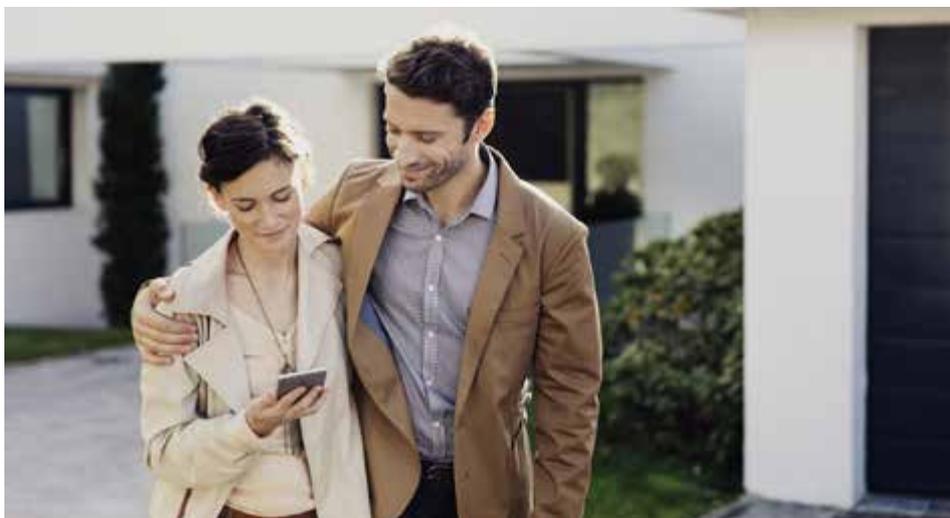


Smart bis unters Dach

**Der Smart-Home Ratgeber:
Alles, was Sie über „intelligentes
Wohnen“ wissen sollten ...**

Per App von unterwegs die Heizung einstellen, die Waschmaschine starten oder morgens von frischem Kaffeeduft wecken lassen, weil die Kaffeemaschine ganz automatisch zum Aufstehen den ersten Kaffee durchlaufen lässt: Smart-Home-Systeme sind so

etwas wie moderne Heinzelmännchen – sie können helfen, das Leben angenehmer zu gestalten. Die Steuerung lässt sich meist ganz einfach übers Smartphone überwachen und kontrollieren – per App oder sogar auf Zuruf, dank moderner Sprachsteuerung.



Intelligente Smart-Home-Systeme machen es möglich, das Haus per Tastendruck abzusichern.

Das intelligente Wohnen ist immer mehr Menschen ein Begriff und gerade für Hausbauer oder Altbausanierer attraktiv. Zusammen mit der neuen Technologie kommen aber auch neue Fragen auf: Was ist Smart Home eigentlich genau? Wie funktioniert Smart Home? Wo ist der Einsatz sinnvoll? Und vor allem: Wie kann Smart Home praktisch umgesetzt werden? Der Einsteiger-Ratgeber hilft, den dynamischen Markt der Smart Home Systeme zu durchschauen und die Relevanz smarterer Technik für Ihren Alltag zu bewerten.

Welchen Nutzen haben Smart Homes?

Die intelligente Haustechnik erkennt eigenständig Situationen wie An- und Abwesenheit, Lichtverhältnisse, Temperaturregelung, Brandgefahr, Einbruch und noch vieles mehr. Ihr Smart Home weiß unabhängig von Ihnen was es zu tun hat. Dieser Umstand macht Ihr Zuhause nicht nur intelligent, er spart zudem unnötige Energiekosten und hält Einbrecher fern.

Wie funktioniert?

Automatisierte Haushaltsgeräte gibt es zwar schon lange, die Vernetzung intelligenter Geräte zum Smart Home-System macht aber aus diesen Insellösungen eine komfortable, zentral steuerbare Einheit. So lassen sich motorisierte Jalousien zum Beispiel bequem per Stimme vom Bett aus hochfahren. Zusätzlich können die Heizkörperthermostate über ein Smartphone von unterwegs aktiviert werden, sodass die Wohnung bei der Heimkehr exakt die gewünschte Temperatur hat.

Kontrolle von überall und zu jeder Zeit.

Bei Abwesenheiten von zu Hause, egal ob im Urlaub oder auf Geschäftsreisen, lässt sich ein mulmiges Gefühl oft nicht unterdrücken: Ist daheim alles in Ordnung? Gab es einen Einbruch, einen Wasserschaden oder gar Feuer? Mit Kamerasystemen zur Überwachung der Räume muss man keine Sorgen mehr haben, was in den eigenen vier Wänden wohl vorgeht. Sie bieten die Möglichkeit, Bilder aus dem Haus per Livestream übers Internet direkt aufs Smartphone zu liefern, egal wo man gerade unterwegs ist. Intelligente Kamerasysteme senden eine Benachrichtigung ans Smartphone. So identifizieren sie zum Beispiel Bewegungen, aber auch die Warn-

töne kompatibler Kohlenmonoxid- oder Rauchmelder. Je nach Meldung kann der Bewohner entsprechend reagieren und beispielsweise von unterwegs aus die Nachbarn bitten, nach dem Rechten zu schauen.

Wie sicher sind die Daten im Smart Home?

Die meisten Smart-Home-Komponenten benötigen bei Anwendungen in den eigenen vier Wänden keine dauerhafte Internetverbindung. Deshalb sollte das System nur dann online gehen, wenn es tatsächlich notwendig ist, etwa zum Datenaustausch oder für Updates. So ist man gegen Angriffe von außen wesentlich besser geschützt. Wenn mobile Endgeräte wie Tablets oder Smartphones von unterwegs aus auf das



Moderne Hausüberwachungskameras können Bilder per WLAN und Internet direkt aufs Smartphone übertragen und bei ungewöhnlichen Ereignissen Videos aufzeichnen sowie speichern.

Heimnetz zugreifen sollen, dann ist die Verbindung über ein virtuelles privates Netzwerk, ein sogenanntes VPN, empfehlenswert. Für einen lückenlosen Schutz müssen alle Komponenten einschließlich Router, Smartphone und Tablet auf dem aktuellsten Software-Stand sein und alle Sicherheitsupdates auch installiert wer-

den. Und neben allen technischen Komponenten darf nicht vergessen werden, dass auch nachgelagerte Dienstleister wie Sicherheits-, Pflege- und Serviceanbieter einen umfassenden Datenschutz gewährleisten.

Investition – was kostet Smart Home?

Die Kosten für ein Smart Home-System hängen davon ab, wie viele Haushaltsbereiche vernetzt werden sollen. Günstige Einsteigerpakete gibt es zum Teil bereits ab 150 Euro. Allerdings schwankt der Lieferumfang je nach Anbieter und ist daher nur bedingt vergleichbar. Während in manchen Startersets nur eine Steuerzentrale mit einem Bewegungsmelder oder eine LED enthalten ist, umfassen andere z. B. außerdem eine Kamera, einen Rauchmelder und ein Thermostat.



Nr. 1*
im Deutschland

Höchste Verkaufschancen für Ihr Mehrfamilienhaus - profitieren Sie von der Expertise des Marktführers!*

Sie wollen Ihre Anlageimmobilie erfolgreich vermarkten? Setzen Sie jetzt auf die Kompetenz unserer Experten und kontaktieren Sie uns für eine unverbindliche Beratung!

* Nettoprov. Verkauf MFH Deutschland 2017 (immobilienmanager 09/18)

Engel & Völkers Braunschweig Immobilien GmbH
Telefon: +49-(0)531-2136900
braunschweigcommercial@engelvoelkers.com
engelvoelkers.com/braunschweigcommercial

ENGEL & VÖLKERS
COMMERCIAL

Smarte Helferlein

Die fünf wichtigsten Smart Home Trends im Überblick

Von der Sprachsteuerung bis hin zu alltäglichen Robotern – die Trends in der Smart Home Industrie wandeln sich schnell und rasant, wie der Fortschritt der Technologie. Was ist im Smart Home angesagt? Diese fünf Trends sind in der aktuellen Smart Home Generation nicht mehr wegzudenken.

Platz 1: Sprachsteuerung

Vom einfachen An- und Ausschalten eines Lichtschalters bis hin zum Öffnen der Garage – das alles muss nicht mehr über eine entsprechende Funktion des Smartphones gesteuert werden. Die unterschiedlichen elektronischen Geräte können ganz bequem per Befehl aktiviert werden. Sprachsteuerungen wie Google Home, Siri von Apple oder die Assistentin Alexa des Systems Amazon Echo sind künstliche Intelligenzen, die durch Sprachbefehle wissen, was sie zu tun haben.



Das Licht hört aufs Wort: Durch digitale Helfer lässt sich die Beleuchtung der Wohnung oder des Hauses besonders komfortabel per Sprachbefehl bedienen.

TEXT Derya Özülk FOTOS ejd/Paulmann Licht, ejd/Somfy

1

BESTSELLER

Für Ihre Sicherheit



Glasbruch- und Öffnungsalarm

9,99 €



Wasseralarm

9,99 €



Tür- und Fensteralarm

9,99 €



TV-Simulator

19,99 €

Erhältlich in unseren ServiceCentern Braunschweig:
BZV Medienhaus, Hintern Brüdern 23
SZ-Lebenstedt: In den Blumentriften (Fußgängerzone)

LESER **SHOP**

Gifhorn: Steinweg 78 | Wolfenbüttel: Krambuden 9
Helmstedt: Neumärker Straße 1A-3 (Marktpassage)
Peine: Gröpern 21 | Wolfsburg: Porschestraße 22-24

Platz 2: Intelligente Steuerung

Da smarte Sprachsteuerungen mit künstlichen Intelligenzen arbeiten, lernen sie ständig von selbst dazu und können bestimmte Ereignisse „verstehen“, speichern und wiederholen. Mit der Zeit werden so individuelle Vorstellungen angepasst und die Smart Home Geräte somit noch verlässlicher. Lassen Sie sich am frühen Morgen liebevoll mit dem Lieblingslied statt mit einem trostlosem Klingeln wecken. Und wenn Sie gutgelaunt aufstehen erwartet Sie ein vorgewärmtes Badezimmer und anschließend in der Küche ein frisch gebrühter Kaffee – und ein stressfreier Start in den Tag.

Platz 3: Sicherheit

Schutz vor Einbrechern und die allgemeine Sicherheit im Zuhause besitzt bei der Mehrzahl der Smart-Home-Nutzer die höchste Priorität. Eine Vielzahl kreativer und effizienter neuer Lösungen ermöglicht über Lichtsensoren gesteuerte Lampen automatisch bei Anbruch der Dunkelheit anzuschalten oder die Rollläden hoch- und herunterzufahren.

Doch smarte Sicherheitstechnologien existieren beispielsweise ebenfalls zur Überwachung der Luftqualität im Zuhause. Diese kann darüber informieren, wenn der Kohlendioxidgehalt in der Luft im Raum über ein gewisses Maß ansteigt. So kann der smarte Hausdiener direkt das bzw. die Fenster öffnen.

Platz 4: Roboter für alltägliche Aufgaben

Sie saugen die Wohnung und mähen den Rasen – Roboter übernehmen den Haushalt. Es gab sie eigentlich schon immer. Egal, ob in Firmen oder mittlerweile daheim. Der Sozialroboter ist aber im Gegensatz dazu darauf ausgelegt, Dinge selbst zu handhaben und mit den Bewohnern im Haus zu kommunizieren. Einfache Aufgaben wie das Kaffeekochen oder Staubsaugen kann der Roboter zum Beispiel selbst erledigen.

Platz 5: Ambient Assited Living (AAL)

Immer mehr Senioren möchten möglichst lange unabhängig in den eigenen vier Wänden wohnen. Auch hier leisten moderne Smart Home-Technologien eine wichtige Unterstützung der Hilfsbedürftigen sowie von deren Angehörigen. So erlauben Bewegungsmelder den Familienangehörigen oder dem Pflegedienst schnell Unregelmäßigkeiten zu erkennen, wenn ein älterer Bewohner nicht seine üblichen Gewohnheiten zeigt.

Zum Beispiel auffallend häufige Toilettenbesuche oder Abweichungen im Schlafwach-Rhythmus. Auf diese Weise können die Angehörigen oder Pflegekräfte feststellen, ob die pflegebedürftige Person morgens zur gewohnten Zeit aufgestanden ist. Oder auch, ob sie ihren normalen Tagesablauf durchläuft oder möglicherweise ge-

stürzt ist. Bei auffälligen Veränderungen in der Alltagsroutine kann somit rechtzeitig eingegriffen werden.



Moderne Rollladenantriebe setzen Aufhebungsversuchen durch Einbrecher erheblichen Widerstand entgegen.

Wir
versprechen
Ihnen...



blsk.de/makler

...nicht das Blaue vom Himmel.

Vertrauen Sie bei Bewertung und Verkauf Ihrer Immobilie unserer Kompetenz und Seriosität.

Wählen Sie die Nr. 1

0531 487-3854



Braunschweigische
Landessparkasse

Ein Unternehmen der NORD/LB



Prof. Reinhold Haux, Heike Fliess, Dr. Harald Schrom, Birgit Honé, Matthias Wunderling-Weilbier und Torsten Voß vor der Demonstrationstafel, an der sich alle Funktionen simulieren lassen.

Selbstbestimmt Leben

Altersgerechte Wohnungen der Zukunft in der Bochumer Straße

Die Anforderungen und Wünsche an die eigenen vier Wände verändern sich zunehmend. Dazu trägt insbesondere der demografische Wandel bei – Wohnungen müssen künftig mehr bieten: Gefragt sind altersgerechte Assistenzsysteme, die den Bewohnern Sicherheit und gesundheitliche Unterstützung im Alltag bieten und so möglichst langes, selbstbestimmtes Wohnen im gewohnten Umfeld ermöglichen.

Wie solche Wohnungen aussehen können, wollte sich Ministerin Birgit Honé im Rahmen ihrer Sommerreise in der Praxis anschauen und besuchte kürzlich die AAL-Wohnungen („Ambient Assisted Living“, altersgerechte Assistenzsysteme) der Braunschweiger Nibelungen-Wohnbau-GmbH in der Bochumer Straße. „Ambient Assisted Living ist gerade mit Blick auf den Aspekt Demografie in unserem Flächenland ein Vorzeigeprojekt. Mit Mit-

teilen des Landes wird hier erfolgreich an Lösungen für die Herausforderungen des Demografischen Wandels gearbeitet“, meinte die Ministerin. Torsten Voß, Geschäftsführer Nibelungen-Wohnbau-GmbH, betonte die Rolle der Unternehmen: „Als Vertreter der Wohnungswirtschaft fühlen wir uns verpflichtet, die Zukunft des Wohnens aktiv und produktiv mitzugestalten“.

Neue Anforderungen an Sicherheit, Komfort und medizinische Versorgung

Mit diesem, auch vom Land finanziell geförderten Projekt, orientiert sich die Nibelungen-Wohnbau-GmbH am „Siebten Altenbericht“ der Bundesregierung, der die Bedeutung solcher Assistenzsysteme für das selbstständige Wohnen hervorhebt, und der empfiehlt, solche Systeme für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen und in das Leistungsrecht der Kranken- und Pflegekassen aufzunehmen. Denn eine der Herausforderungen, vor denen die Gesellschaft heute steht, ist, dass die älter werdende Bevölkerung neue Anforderungen an Sicherheit, Komfort und medizinische Versorgung stellt. Im Alter sinkt die Mobilität, während das Risiko für Erkrankungen und die Anzahl der Alleinlebenden steigen. Das Thema „selbstbestimmt Leben in der eigenen Wohnung mit Unterstützung durch digitale Assistenzsysteme“, wurde daher auch aktuell von der Landesregierung Niedersachsens in den „Masterplan Digitalisierung“ aufgenommen.

Altersgerechte Assistenzsysteme bieten gesundheitliche Unterstützung im Alltag

Das Wohngebäude mit seinen sechs von Studenten bewohnten Wohnungen ist Teil des BASIS-Projektes (Building Automation durch ein Skalierbares und Intelligentes System), das vom Institut für Datentechnik und Kommunikationsnetze (IDA) der TU Braunschweig initiiert wurde. Hier geht es nicht nur um „Smart Buildings“, sondern auch um Altersgerechte Assistenzsysteme, die zusätzlich Sicherheit und gesundheitliche Unterstützung im Alltag bieten. Insbesondere ältere und alleinlebende Bewohner sollen davon profitieren. Die Entwicklung der Wohnung zum dritten Gesundheitsstandort neben Arztpraxis und Klinik ist erklärtes Ziel des Projektes. Dazu bedarf es einer neuen technischen

Plattform, die den künftigen Anforderungen an Datensicherheit, Energieverbrauch und Langlebigkeit gerecht wird. Neu ist die eingesetzte Technik allerdings nicht – aber ihr Ansatz, nämlich Technik aus der Automobilindustrie, mit der bereits Assistenzsysteme bis hin zum autonomen Fahren entwickelt werden, auch in der Gebäudeautomation einzusetzen. Mit Blick auf die Zukunft ist hier das Ziel, auch in der Wohnungswirtschaft eine Plattform für diese Technologien zu schaffen.

In den Wohnungen wird mit über 600 Kleinstrechnern intensiv geforscht und gewohnt

In den Wohnungen wird zusammen mit dem Institut für Datentechnik und Kommunikationsnetze der Technischen Universität Braunschweig, dem Peter L. Reichertz Institut für Medizinische Informatik der TU Braunschweig und der Medizinischen Hochschule Hannover intensiv geforscht und gewohnt. Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser des Landes Niedersachsen sowie die



Dr. Harald Schrom präsentiert einen Kleinstrechner, der in Steckdosen, Lichtschaltern oder Präsenzmeldern verbaut wurde.

Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH fördern, dass Studierende der Institute in den Wohnungen der Bochumer Straße 1 mit „am Wohnen der Zukunft“ forschen und gleichzeitig die Markt- und Alltagstauglichkeit assistierender Gesundheitstechnologien erproben.

Über 600 Kleinstrechner sind in den sechs Wohnungen verbaut – unter ande-

rem in Steckdosen, Lichtschaltern oder Präsenzmeldern. Sie überwachen beispielsweise die Stromverbräuche einzelner Geräte, messen die Temperatur, Luftqualität oder Feuchtigkeit, steuern die Heizung oder den Sonnenschutz, u.v.a.m. und helfen so dabei, Ressourcen und Energiekosten zu sparen. Die Wohnung stellt sich auf die Gewohnheiten der Bewohner ein, untypisches Verhalten wird erkannt und so können Alarme bei Unfällen oder Stürzen ausgelöst werden. Der Einbau spezieller Sturzsensoren entfällt somit. Die neue Plattform unterstützt aber auch die Früherkennung von vielen Krankheitsbildern oder die medizinische Begleitung zum Beispiel von Patienten mit Herzinsuffizienz. Dafür werden die Daten vor Ort – in der Unterverteilung der Wohnung – verarbeitet. Die medizinisch aufbereiteten Informationen verlassen die Wohnung nicht ohne die vorherige Zustimmung des Bewohners. Zudem kann das System in eine wirksame Nachbarschaftshilfe eingebunden werden. Dieser Aspekt wird im Zuge des demografischen Wandels zunehmend wichtiger.



SCHWARZE
Glas · Technik · Design

Transparente
Innovationen



**Preiswerte
Duschsysteme
für Individualisten**

Schwarze GmbH
Wiesenweg 8
38122 Braunschweig
T 0531 49204

www.schwarzeglas.de
kontakt@schwarzeglas.de

Individuell angefertigte Duschsysteme müssen nicht teuer sein. Unsere Duschsysteme aus Glas erhalten Sie in unterschiedlichster Form und Ausführung. Ihren Wünschen sind dabei fast keine Grenzen gesetzt!



immobiliengoetze
Ihr Hausmakler am Prinzenpark

GEGRÜNDET 1968



Eine gute Entscheidung!
Für Verkauf, Vermietung oder Gutachten.



Immobilien Goetze e.K. • Gerstäckerstraße 22 • 381012 Braunschweig
Telefon 05 31 / 79 10 77 • Fax 05 31 / 7 32 96
E-Mail info@immobiliengoetze.de • www.immobilien-goetze.de

Wenn das Zuhause mitdenkt

Smart-Home-Experte Björn Nahler von der wesmartify GmbH im Interview

Die neue Smart-Home-Technik will das Wohnen sicherer, effizienter und komfortabler machen. Was ist dran an dem Hype um die Heimvernetzung – und wann lohnt sich die Investition?

Herr Nahler, was genau versteht man eigentlich unter dem Begriff Smart Home?

Unter Smart Home versteht man die intelligente Verknüpfung von Gewerken, die zuvor nicht miteinander sprechen konnten. Elemente wie Fenster, Heizungen und Rollläden tauschen Informationen untereinander aus und reagieren automatisch auf veränderte Raumsituationen. Ein konkretes Beispiel: Der Hausbewohner öffnet ein Fenster zum Lüften. Also drosselt sich die Heizung eigenständig, bis das Fenster wieder geschlossen ist.

Und wie funktioniert das?

Smart Home basiert auf Sensorik und Aktorik. Sprich: Ich habe Geräte, die Messwerte erfassen, und Geräte, die auf dieser Basis etwas ausführen. Der Sensor am Fenster erkennt, ob das Fenster geöffnet oder geschlossen ist. Er gibt diese Informationen an die Aktorik des Heizkörpers weiter, die dann das Ventil schließt.

Können Sie noch ein paar konkrete Beispiele nennen, wie man mit Smart-Home-Technik Energiekosten sparen kann?

Je nach Gebäudebeschaffenheit sind in einem Smart Home Energieeinsparungen von bis zu 30 Prozent

möglich. Der Klassiker ist natürlich das Badezimmer: Man will nur kurz nach dem Duschen lüften, geht dann aus dem Haus – und stellt erst Stunden später fest, dass das Fenster die ganze Zeit über geöffnet war. Währenddessen lief die Heizung auf Hochtouren. Das kann im Smart Home nicht mehr passieren. Die Heizung arbeitet ausschließlich bei geschlossenem Fenster. Genauso regelt sich die Heizung automatisch herunter, wenn niemand zu Hause ist. In diesem Fall werden Präsenzmelder in das Smart-Home-System integ-

riert, die die Anwesenheit von Personen detektieren.

Zusätzlich soll die Smart-Home-Technik aber auch für mehr Sicherheit sorgen.

Genau. Meldet der Rauchmelder Feuer, fahren sich Rollläden automatisch hoch und öffnen den Bewohnern den Fluchtweg. Besonders begehrt sind auch Lösungen zum Einbruchschutz.

Wie kann das Smart Home helfen, Einbruchsversuche zu vereiteln?

Kleine Sensoren, die am Fensterrahmen, im Fensterbett oder am Fenstergriff angebracht sind, erkennen, wenn sich die Fensterstellung ändert. Integriert in ein Smart-Home-System werden sie zum Wächter: Ist die Smart-Home-Anlage scharfgeschaltet, sendet sie umgehend einen Alarm an das Smartphone des Besitzers, wenn sich ein Fenster unbefugt öffnet. Außerdem können die Beleuchtung, Rollläden oder sogar die Musikanlage zeitgesteuert an- und ausgeschaltet werden: Sind Sie im Urlaub, täuscht Ihr Eigenheim glaubhaft vor, dass jemand daheim ist. Übrigens: Laut Statistik der Polizeidirektion Braunschweig gab es im letzten Jahr mehr als 1.600 Wohnungseinbrüche in der Region¹. Die Gefahr ist also real – und als „moderner Wachhund“ leistet das Smart Home einen wertvollen Beitrag, unerwünschte Besucher fernzuhalten.

Wo wir gerade über Sicherheit sprechen: Man kann immer wieder lesen, dass das Thema Smart Home selbst Sicherheitsbedenken auslöst, da die Systeme gehackt beziehungsweise manipuliert werden könnten. Wie gut sind die Systeme, und sind die Daten der Kunden wirklich geschützt?

Bei der Wahl eines Anbieters sollte man darauf achten, dass für die Inbetriebnahme keine personenbezogenen Daten eingegeben werden müssen. Damit weiß weder der Hersteller noch ein Hacker, wo sich die Anlage befindet. Außerdem muss die Kommunikation innerhalb des gesamten Systems gut gesichert sein. Ich empfehle Smart-Home-Systeme mit AES-128-Bit-Verschlüsselung, die Schutz auf Niveau des Online-Bankings bieten. Hacker, die sich die Mühe machen möchten, diese Verschlüsselung zu hacken, haben weitaus lohnendere Ziele als das Zuhause der Anwender.

Björn Nahler, Smart-Home-Experte bei der wesmartify GmbH aus Bad Salzdetfurth.





Wie die vernetzte Wohnwelt im Alltag funktioniert, kann man bei wesmartify auf einer Smart-Home-Party erleben.

Hand aufs Herz: Wer wenig Ahnung von Elektrotechnik und IT hat, ist mit so einem System doch schnell überfordert, oder?

Das mag für festverdrahtete Systeme gelten, zum Beispiel die KNX-Technologie. Diese muss vom Elektro-Fachbetrieb installiert und entsprechend programmiert werden – ein recht teurer und aufwendiger Prozess.

Inzwischen gibt es aber Systeme auf Funk- und Batteriebasis, die von jedermann installiert werden können. Eine Smartphone-App leitet den zukünftigen Smart-Home-Besitzer durch den gesamten Prozess. Und die Sensoren und Aktoren sind ganz einfach zu montieren. Das kriegen auch technisch völlig unerfahrene Laien hin. Ich bin beispielsweise für den Smart-Home-Hersteller wesmartify tätig, und wir präsentieren unsere Smart-Home-Produkte auf Smart-Home-Partys, die im eigenen Zuhause stattfinden. Ganz oft beteuern die Teilnehmer, dass sie die Montage und Inbetriebnahme niemals selbst hinbekommen. Doch dann packen sie mit an, und das Zuhause des Gastgebers ist innerhalb von 60 Minuten vernetzt. Am Ende sind alle erstaunt, wie selbsterklärend moderne Smart-Home-Technik sein kann.

Welche Voraussetzungen muss das Eigentum für eine Smart-Home-Ausrüstung mitbringen? Ist das nur für Neubauten interessant?

Funkbasierte Systeme eignen sich sowohl für Neubauten als auch die Nachrüstung im Bestand. Im Neubau spart die smarte Technologie das Verlegen von Kabeln, also das damit verbundene Material und den Arbeitsaufwand. In der Nachrüstung ist ein Funksystem natürlich ebenso perfekt, weil das nachträgliche Verlegen von Kabeln nicht möglich ist. Ein batteriebetriebener Kontakt ist schnell am Fenster angebracht, ebenso die Heizung im Handumdrehen „smartifiziert“.

Und was ist bei Gemeinschaftseigentum? Muss erst die Eigentümer-Versammlung zustimmen, bevor ich Smart-Home-Technik installiere?

Was der Nutzer in seinen eigenen vier Wänden macht, muss nicht mit der Eigentümer-Versammlung abgestimmt werden. Es besteht kein Bedarf, gemeinschaftlich genutzte Systeme wie eine Zentralheizung zu vernetzen. Bei der Heizungssteuerung ergibt insbesondere der Aufbau einer elektronischen Einzelraumregelung energetisch Sinn. Ansatzpunkte sind hier die Heizungsventile an den Radiatoren oder der Heizkreisverteiler bei Fußbodenheizungen. Diese befinden sich in den Wohnungen der Eigentümer und können zum Beispiel durch eine zeitgesteuerte Absenkung der Temperatur im jeweiligen Raum Energie sparen. Genauso ist es jedem gestattet, ein smartes, funkbasiertes System zum Einbruchschutz in seinem Eigentum zu installieren. Nur wenn gemeinschaft-

lich genutzte Bereiche vernetzt werden sollen, ist eine Abstimmung mit den anderen Eigentümern erforderlich.

Leben Sie selbst eigentlich in einem smarten Zuhause?

Na klar! Ich habe mich schon für das Thema interessiert, als die Technik noch in den Kinderschuhen steckte. Umso toller finde ich es, dass mittlerweile Systeme am Markt vorhanden sind, die auch dem Normal-Verbraucher ohne Spieltrieb leicht zugänglich sind.

Mal angenommen, ich habe konkretes Interesse daran, mein Eigentum in ein Smart Home zu verwandeln. Wie steige ich am besten in das Thema ein?

Das ist natürlich eine Typfrage: Wer nach dem Motto „Probieren geht über Studieren“ handelt, ordert sich einfach im Internet ein funkbasiertes Smart-Home-Einsteiger-Set und legt los. Aktuell bietet zum Beispiel die Öffentliche Versicherung Braunschweig ihren Kunden Rabatte auf Smart-Home-Produkte von wesmartify, die man einfach im Internet bestellen kann. Dazu gibt es, bei Bedarf, einen Installationservice plus App-Einweisung.

Wer sich lieber erst beraten lassen möchte, kann einen Fachmann hinzuziehen: Einige Fenster- und Türenbauer in der Region Braunschweig haben sich schon auf das Thema Smart Home spezialisiert. In Sachen Energiekosten kann ein Energieberater weiterhelfen. Oder Sie laden ein paar Freunde ein und buchen eine kostenlose Smart-Home-Party, zum Beispiel unter www.wesmartify.de. Dann kommt ein Smart-Home-Berater mit Demokoffer zu Ihnen nach Hause und Sie können alle Produkte ganz in Ruhe – und natürlich gänzlich ohne Kaufverpflichtung – ausprobieren.

Und mit welchen Kosten muss man rechnen, wenn man sich Smart-Home-Technik anschaffen möchte?

Die Systeme sind heute erheblich günstiger als noch vor einigen Jahren. So kann ich bereits für 119 Euro mit einem kleinen Starter-Set für das Badezimmer beginnen und es je nach Budget, Lust und Laune jederzeit erweitern. Für 700 bis 800 Euro erhalten Sie bereits eine vollständige Smart-Home-Gefahrenmeldeanlage auf Funkbasis inklusive der Heizungssteuerung. Soll es hingegen eine verkabelte Lösung sein, die durch einen Elektro-Fachbetrieb installiert wird, sollten Sie einen fünfstelligen Betrag einplanen.

Hauptbahnhof Braunschweig, 1960



Abreißen oder Sanieren?

*„Brutal modern. Bauen und Leben in den
60ern und 70ern“: Sonderausstellung
im Braunschweigischen Landesmuseum
bis zum 31. März 2019*



Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule
Wolfsburg, 1968.

Bis heute prägen sie das Antlitz unserer Städte, sind selbstverständlicher Teil des urbanen Alltags: Die Bauten der Moderne. Rund ein halbes Jahrhundert nach ihrer Entstehung sind viele davon jedoch längst in die Jahre gekommen – auch in Braunschweig. Es bröckelt und bröseln, reißt und rieselt an vielen Ecken und Orten, doch lohnt sich überhaupt die Erhaltung? Sollte man vielleicht andere Nutzungskonzepte entwickeln oder besser gleich abreißen? Und was ist mit der historischen Wertschätzung und dem Denkmalwert? Es gibt viele Fragen, die bei diesen Themen diskutiert und beantwortet werden müssten. Einige Antworten zu dieser Architektur, die von weiten Kreisen der Bevölkerung abgelehnt wird, gibt das Braunschweigische Landesmuseum in Kooperation mit der Braunschweigischen Landschaft e.V. und der TU Braunschweig in der provokant betitelten, aber empfehlenswerten Sonderausstellung „Brutal modern. Bauen und Leben in den 60ern und 70ern“.

Bauten der 60er Jahre

Zu sehen sind dort Häuser der 60er Jahre die neue Formen, Materialien und Konstruktionen wagten. Die größte Wohnraumnot und der größte Materialmangel in der Folge des Zweiten Weltkrieges waren überwunden und die Gebäude wurden heterogener, in ihrer Architektur innovativer und experimentierfreudiger als die Bauten der vorhergegangenen Baualterstufe. Ölkrise und Treibhauseffekt waren noch unbekannte Worte, Amerika war das Vorbild in allen Stil- und Lebensfragen. Auch die Architekten suchten sich dort ihre Vorbilder.



Hochhaus im Stadtteil Schwarzer Berg im Norden Braunschweigs, 2018.

Fokussiert. Ihr Objekt im Mittelpunkt.



**Adner & Partner
Immobilien**

Verkauf | Vermietung | Neubau



Adner & Partner leistet mehr für Sie!

- ... Bewertung Ihrer Immobilie kostenfrei und treffsicher.
- ... Verkauf zum besten Preis, in kürzester Zeit.
- ... 100% unserer Verkäufer empfehlen uns weiter.
- ... Der Focus vertraut uns als Fachberater.

(0531) 61 91 87 48 | info@adnerundpartner.de | www.adnerundpartner.de

Die Wohnungsgrundrisse waren Ergebnis einer funktional ausgerichteten Architektur, nicht selten fand sich eine Trennung zwischen Wohn- und Schlafbereich. Im Gegensatz zu vorhergehenden Bauperioden ist vieles größer und großzügiger geworden.

Die Fenster sind großformatig, wenn auch nur selten mit Wärmeschutzglas ausgestattet. Die Dächer sind als Flachdächer, meist mit betonter Attika, ausgebildet. Die Gebäude der 60er Jahre zeigen sehr häufig Betonfassaden, die nicht selten konstruktivistisch und nur als Rasterfassaden ausgebildet sind. An die Stelle der Ofenheizung ist nahezu umfassend die Zentralheizung getreten. Wärmeschutzmaßnahmen sind allerdings so gut wie nie realisiert worden. Ein Überangebot an Rohstoffen und äußerst niedrige Brennstoffpreise schienen dies überflüssig zu machen.

Kritiker bezeichnen die Bauten der 60er Jahre oft als nüchtern, reduziert und sachlich, sogar als hässlich, wie der 1960 eröffnete Bahnhof in Braunschweig, der 1993 unter Denkmalschutz gestellt wurde – und einst eine ehrwürdige Klarheit ausstrahlte. Im Januar 2015 landete dieser jedoch auf einer unrühmlichen Bestenliste des Magazins *Der Spiegel* zum Thema: „Abrisswürdige Bausünden: Architektonische Scheußlichkeit“.

Industrialisierter Wohnungsbau der 70er Jahre

Das industrielle Bauen wurde in den 70er Jahren immer bedeutender. In der Bundesrepublik entstand eine ganze Reihe von Fertigteilsbausystemen. Durch Verlagerung



Studentenwohnheim Rebenring „Affenfelsen“, 2018.

der Produktion von der Baustelle in die Werkhalle erhofft man sich die Ausschöpfung zusätzlicher Ressourcen zur Steigerung der Produktivität und zur Senkung der hohen Baukosten. Hohe Stückzahlen sollten, ähnlich wie in der Industrie, eine größere Wirtschaftlichkeit garantieren. Zahlreiche Großsiedlungen aber auch viele Universitätsneubauten und Verwaltungsgebäude zeigten die weite Verbreitung dieses Bautyps aus der Zeit der 70er Jahre.

In der damaligen DDR wurde das industrialisierte Bauen zum dominierenden Bauverfahren. Hier sind es vor allem Plattenbausysteme, Bausysteme der Beton-Großtafelbauweise, die ab den 70er Jahren den Wohnungs- und Verwaltungs-

bau völlig beherrschen. Hierbei hatte der Produktionsablauf Vorrang vor allen anderen Kriterien. Grundrisse mussten sich bedingungslos dem Konstruktionsraster unterordnen.

Zunächst vor allem in der DDR ohne jede Wärmedämmung versehen, wurden bei steigender Rohstoffknappheit zunehmend wärmegeämmte Konstruktionen aus Schaumbeton oder aus zwei- und dreischalige Platten ausgeführt. Mit Einführung der wärmegeämmten Konstruktionen wurden die Energiebilanzen dieser Gebäude besser als viele aus vergleichbaren anderen Bauepochen.

Besonders nachteilig auf das Image dieser Gebäudekategorie hat sich ihr außerordentlich massives und uniformes Erscheinungsbild ausgewirkt. Hinzu kommen gravierende Verarbeitungsmängel und eine oft lieblose Gestaltung.

Gebäude aus der Region Braunschweig-Wolfsburg-Salzgitter

Die baulichen Zeitzeugen der frühen Bundesrepublik polarisieren in der öffentlichen Wahrnehmung. Das Braunschweigische Landesmuseum präsentiert in seiner Ausstellung 20 Gebäude aus der Region Braunschweig-Wolfsburg-Salzgitter, von denen einige bei vielen Bürgern auf der Besten-Liste „Bitte abreißen“ landen würden. Ihre Architektur gilt häufig als hässlich, kalt und seelenlos. Sieben dieser 20 Gebäude – darunter Kirchen, eine Schule, Verwaltungs- oder Veranstaltungsstätten, Fabriken und Universitätsinstitute – stehen zurzeit unter Denkmalschutz.



Stephanuskirche in Wolfsburg, 1994.

In der Ausstellung werden nicht nur Pläne und Fotos aus der Entstehungszeit der Gebäude von berühmten Architekten, wie Alvar Aalto oder Hans Scharoun präsentiert, sie zeichnet auch ein lebendiges Bild der 60er und 70er Jahre. Was hat die Menschen, die mit unbändigem Reformhunger in städtebaulichen Radikalkuren ihre Umgebung modernisierten, geprägt? Welche weltpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen bewegte die Bevölkerung in diesen Jahrzehnten des Aufbruchs und des Aufschwungs? Wie man zwischen den eigenen vier Wänden lebte, wird anhand von vier originalgetreu rekonstruierten Wohnräumen (Küche, Schlaf-, Kinder- und Wohnzimmer inklusive entsprechender Objekte) bunt-charmant in Szene gesetzt.



Sideboard, um 1960

mit Hilfe von kurzen Tafeln gut erklärt. Die Bundesrepublik veränderte sich enorm zwischen 1960 und 1979, zwischen Kaltem Krieg und Anti-AKW-Bewegung, Wirtschaftsboom und Konsumlust. Auf allen Ebenen wurde modernisiert, die Demokratie erweitert, auf- und ausgebaut. Man machte sich seit den 60er Jahren auf den Weg zu einer weltoffenen Gesellschaft, bot

Zeitreise in die frühe Bundesrepublik Deutschland

Wer sich auf eine Zeitreise in die frühe Bundesrepublik Deutschland begeben möchte, ist hier genau richtig. Informationen über die politischen, historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhänge, in denen die Bauten der 60er und 70er Jahre entstanden sind, werden

Wohlstand und meisterte ab Mitte der 70er Jahre viele Krisen.

Am Ende fragen die Ausstellungsmacher (Eintritt für Erwachsene: 7 Euro/ermäßigt: 5 Euro) nach ihrem ganz persönlichen Urteil zu den 20 präsentierten Gebäuden: Abrisswürdige Bausünde? Seelenloses Betonmonster? Eine architektonische Perle? Oder ein Stück erhaltenswürdiger bundesrepublikanischer und regionaler Identität?

G + S Immobilien
Vermietung & Verkauf



Wollmarkt 3 • 38100 Braunschweig
Info@GuS-Immobilien.de

☎ 0531-13 000

Dringend Mehrfamilienhaus gesucht.

Unsere vorgemerkten Kaufinteressenten warten auf IHR Angebot.

Haus der Jahrhundertwende am Prinzenpark



Mehrfamilienhaus am Ringleis



Mehrfamilienhaus Nähe Wilhelmitorwall



Mehrfamilienhaus in Schöppenstedt



Jahrhundertwendehaus in City-Nähe



Für Verkäufer kostenfrei!

Erfolgreiche Immobilienverkäufe sind unsere Kernkompetenz seit über 20 Jahren. Bewertung Ihrer Immobilie inklusive.



www.GuS-Immobilien.de



Laura, Alexandra und Kai Fricke (Vermieter) sowie Gesa Kirchner (ZSW).

Vermieter für Probewohnen gesucht

Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe engagiert sich für Wohnvermittlung

In Braunschweig leben zahlreiche Menschen, die sich nur schwer oder gar nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Deshalb sucht die Stadt Braunschweig weiterhin Vermieter, die Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen und weiteren Problemlagen im Rahmen des sogenannten Probewohnens zur Verfügung stellen.

Seit Mai 2017 hat die Stadt Braunschweig eine Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe, kurz ZSW, geschaffen, die im Fachbereich Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnen und Senioren angesiedelt ist. Sie soll bei Beschaffung und Erhalt eines neuen Zuhauses unterstützen und eine tragfähige Kooperation mit Wohnungsunternehmen und vor allem zu privaten Vermietern aufbauen.

Im Rahmen eines Pressetermins mit der

ZSW berichtete das Ehepaar Fricke über seine Erfahrungen als Vermieter mit dem Modell Probewohnen. Das Ehepaar hatte im August 2017 eine ihrer Wohnungen zur Verfügung gestellt und nun das Probewohnen in einen regulären Mietvertrag umgewandelt. Aufgrund ihrer guten Erfahrungen stellt das Ehepaar der ZSW jetzt noch eine weitere Wohnung zur Verfügung.

Stadt Braunschweig übernimmt Mietzahlungen und Sozialarbeit

Insgesamt konnte die ZSW seitdem bereits 17 Vereinbarungen zum Probewohnen mit privaten Vermietern treffen. Vier davon wurden erfolgreich in Mietverträge umgewandelt. Vier weitere stehen kurz vor dem Abschluss. In den Jahren vor der Gründung der ZSW wurden jährlich etwa 15 solcher Mietverhältnisse mit

So funktioniert das Probewohnen

Die ZSW kauft vom Vermieter Besetzungsrechte für bedarfsgerechte Wohnungen für Menschen mit erschwertem Zugang am Wohnungsmarkt unter anderem zum Zweck des Probewohnens. Die Laufzeit im Modell Probewohnen beträgt zehn Jahre. Die ZSW hat während des gesamten Zeitraums die Möglichkeit der Besetzung dieser Wohnung, das heißt sie kann bestimmen, wer die Wohnung nutzt. Vermittelte Wohnungssuchende durchlaufen eine Probewohnphase, in der Regel ein Jahr. Sie erhalten so die Chance, sich in regulären Mietwohnungen mit Unterstützung von Sozialarbeitern für einen späteren Mietvertragsabschluss zu bewähren. Die ZSW sorgt dafür, dass beide Seiten, Mieter und Vermieter, größtmögliche Verlässlichkeit haben. Auch nach Abschluss der Probewohnphase steht die ZSW den Wohnungseigentümern und Wohnungseigentümerinnen weiterhin als Ansprechpartnerin zur Verfügung und vermittelt Hilfen von Sozialarbeitern. Darüber hinaus werden Mietgarantien für die ersten zwei Jahre nach Mietvertragsabschluss übernommen. Interessierte Personen, die über Wohnraum verfügen und diesen für Braunschweiger Mitbürger, die nicht mit Wohnraum versorgt sind, zur Verfügung stellen möchten, können sich unter der folgenden Adresse beraten lassen: **Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Zentrale Stelle für Wohnungshilfe, Gina Kirchner, Naumburgstraße 25, 38124 Braunschweig, Telefon: (0531) 470 5026 oder (0162) 2493193, E-Mail: zsw@braunschweig.de.**

Wohnungsunternehmen abgeschlossen. Diese Kooperationen werden ebenfalls fortgesetzt. Mit dem Modell Probewohnen garantiert die ZSW Vermietern, dass die Stadt Braunschweig für einen bestimmten Zeitraum Mietzahlungen sicherstellt und durch den Einsatz von Sozialarbeit während und nach der Probewohnphase zur Lösung von Unstimmigkeiten beiträgt. Im Gegenzug steht der Stadt das Recht zu, eine Wohnung für einen gewissen Zeitraum belegen zu können.

Europas No. 1

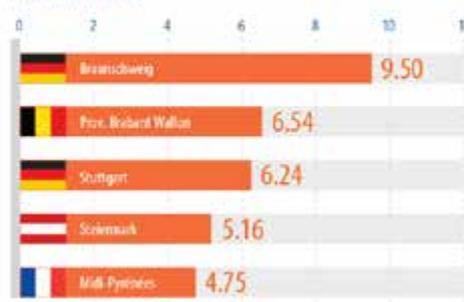
Die Region Braunschweig ist erneut die forschungsintensivste Europas

In Sachen Forschungsintensität ist die Region Braunschweig wieder Europas Nummer eins. Das geht aus aktuellen Zahlen des Statistischen Amtes der Europäischen Union, Eurostat, hervor.

9,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wurden hier im Jahr 2015 für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Damit liegt die Region weit vor der zweitplatzierten belgischen Provinz Wallonisch-Brabant (6,5%), gefolgt von Stuttgart (6,2%) auf Rang 3. „Die Zahlen untermauern die internationale Bedeutung, die unsere Region als Hotspot für Forschung und Entwicklung hat“, so Braunschweigs Oberbürgermeister Ulrich Markurth. „Neben starken Zentren in der Region leistet Braunschweig mit der vielfältigen Forschungslandschaft, mit dem Forschungsflughafen und insbesondere der Mobilitätsforschung für Straße, Schiene sowie Luft- und Raumfahrt einen entscheidenden Beitrag zu diesem Ergebnis.“

Braunschweig ist zudem die Region, die den größten Zuwachs beim Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben verzeichnete. Von 2005 bis 2015 stieg der Wert um satte 4,04 Prozent, so stark wie in keiner anderen Region Europas. Prof. Joachim Block, Vorstandsvorsitzender des

TOP 5 REGIONS IN THE EU
RESEARCH AND DEVELOPMENT INTENSITY, 2015
(% relative to GDP)



Forschungsregion Braunschweig e. V. erklärt: „Die Forschungsregion Braunschweig hat sich in den vergangenen Jahren enorm weiterentwickelt. Insbesondere in den Zentren Braunschweig und Wolfsburg sind neue Forschungseinrichtungen hinzugekommen. Zudem sind die Hochschulen der Region stark gewachsen und haben ihre Kompetenzen kontinuierlich ausgebaut. Hinzu kommen bedeutende Institute von Helmholtz bis Fraunhofer, die internationale Strahlkraft besitzen.“

Die Forschungsstärke der Region lässt sich auch an den Arbeitsmarktzahlen ablesen. So ist die Region Braunschweig laut Eurostat eine von europaweit nur elf Regionen, in denen Forscherinnen und Forscher mehr als zwei Prozent aller Beschäftigten ausmachen. Oberbürgermeister Ulrich Markurth betont: „Fachkräfte sind essenziell für die Zukunftsfähigkeit einer Region. Das gilt für unsere wissenschaftlichen Einrichtungen ebenso wie für die zahlreichen Wirtschaftsunternehmen, die viel in Forschung und Entwicklung investieren und somit Fortschritt und Innovation vorantreiben“.



eurostat

Die Region Braunschweig ist die mit Abstand forschungsintensivste Region Europas, gefolgt von Wallonisch-Brabant (Belgien) und Stuttgart.



Nachhaltige
Arbeiten
von Ihrem Tischler

Rufen Sie mich einfach an!

Tischlerei Uwe Teichmann

Werkstatt: 38162 Klein Schöppenstedt, Am Teich 2
Büro: 38102 Braunschweig, Altewiekring 21
Telefon: 0531 - 33 84 81
Telefax: 0531 - 34 07 20
info@tischlerei-teichmann.de
www.tischlerei-teichmann.de

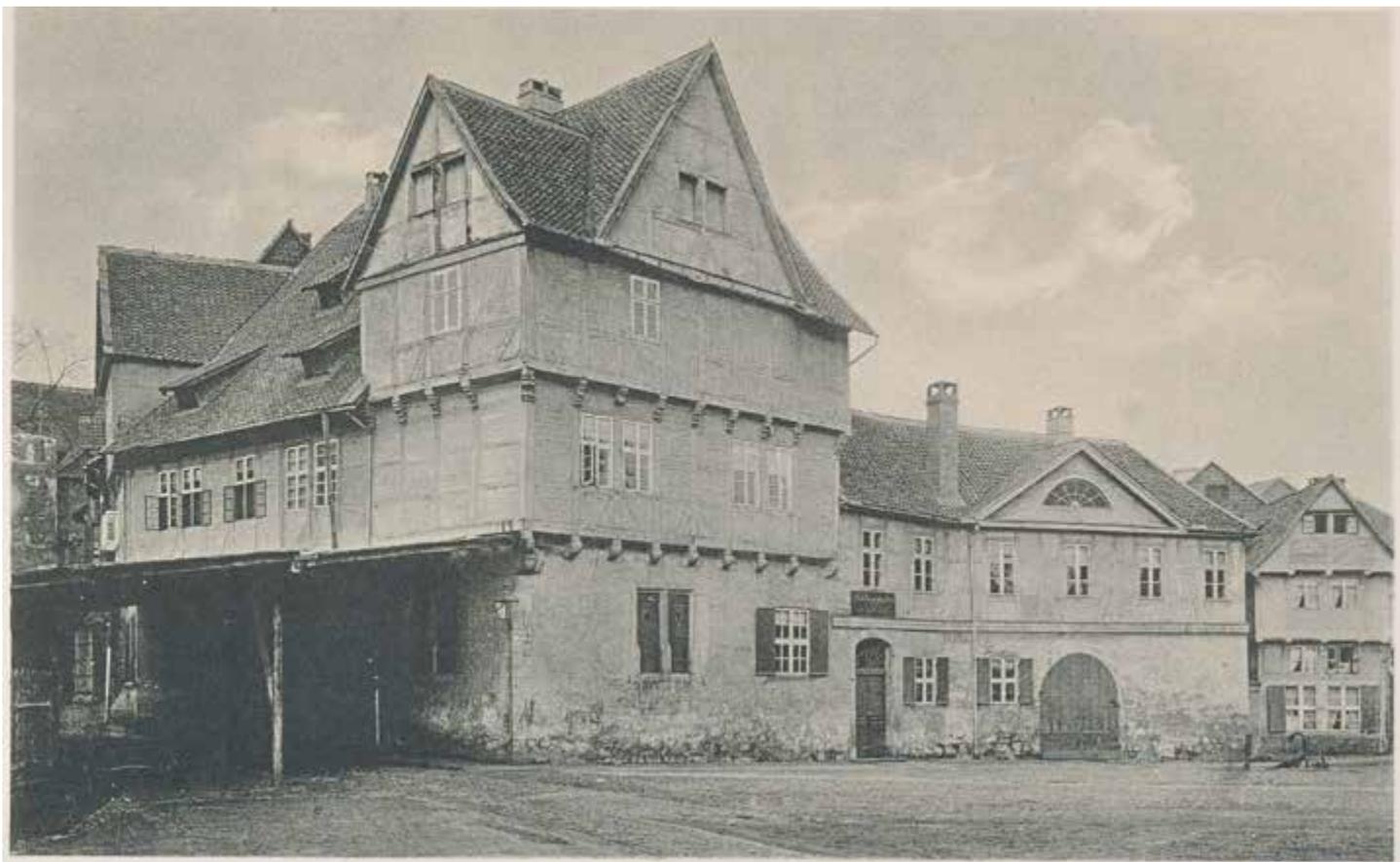


Wer mehr weiß, kann mehr bewegen!
Wir kennen den Markt!



Petritorwall 6
38118 Braunschweig
Telefon: 0531-244770
Fax: 0531-2447799
Email: jo@wolter.de

JO. WOLTER
Wir bewegen Immobilien®



Vor dem Deutschen Haus stand hier die „Dienstbotenanstalt“. Ansicht vor 1890.

Veränderung durch Krieg+Zeit

**Postkartenansichten von Braunschweig
vor über 100 Jahren im Vergleich zu heute**

Von Dirk Teckentrup



Um 1908 das Deutsche Haus mit Türmchen und Erkern.

Das Hotel Deutsches Haus befindet sich am Ruhfäutchenplatz im historischen Zentrum Braunschweigs. Zuvor stand hier ein altes Fachwerkensemble, in dem die Löbbecke'sche Erziehungsanstalt für weibliche Dienstboten untergebracht war. Dort wurden besonders „junge Mädchen aus der besitzlosen Unterschicht“ gefördert. Gegründet hatte die Anstalt u.a. Luise Löbbecke (1808-1892), Tochter des Hofbankiers Ludwig Löbbecke. Sie wurde aufgrund ihres sozialen Engagements 1862 erste weibliche Ehrenbürgerin Braunschweigs. 1896 weihte eine herzogliche Ballgesellschaft den Neubau des Deutschen Hauses ein. Seit 1780 gab es zuvor ein Hotel gleichen Namens in der Neuen Straße. Der Eigentümer, Robert Schrader, verkaufte das Hotel in den 1890er Jahren, vergaß aber sich die Namensrechte übereignen zu lassen. Dieses kostete ihn Zwanzigtausend Goldmark (Kaufkraft 2018 circa 175.000 Euro), da die



2018 – nach Krieg und Zeit ein schlichteres Äußeres mit einem Parkrundell davor.

neuen Eigentümer, die kein Hotel mehr betrieben, diese ihm nicht so überließen, Pech gehabt! Schrader ließ das neue Deutsche Haus am Ruhfäutchenplatz bauen. Seine Initialen und die seiner Frau Marie sind noch heute in Wappenform an den Mittelsäulen des Eingangs sichtbar. Auf der Burgplatzseite wurde ein Stück Fachwerkkassette des alten Deutschen Hauses eingebaut. Das Hotel hatte daneben auch eine Weingroßhandlung, wo man erlesene Tropfen aus aller Herren Länder bekommen konnte. Vielleicht war es das

erste Haus am Platze, wie man damals zu sagen pflegte. Ab 1910 begannen im Haus Modernisierungen, man baute die ersten Badezimmer mit Toiletten ein. Im Jahr 1934 entstand der noch heute zu sehende Übergang zwischen Hotel und Burg Dankwarderode. Der Grund war das jährliche Fest des Reichsjägermeisters Göring mit circa 400 Personen im Rittersaal der Burg, so konnten die Gäste unbehelligt und trocken vom Hotel in den Saal gelangen. 1944 zerstörte eine Brandbombe Teile des Hotels, das Dach und das 3. Obergeschoss wa-

ren weg. Die englische Besatzungsmacht beschlagnahmte das Deutsche Haus nach dem Krieg bis 1949 und nutzte es als Offizierskasino. Leider rollten die Herren volle Bierfässer über die Marmortreppentufen und begangen ähnliche „Verwüstungen“, jedenfalls sah das Hotel 1949 auch in den nicht zerbombten Bereichen sehr heruntergekommen aus. Gelder aus dem Marshall Plan halfen, das Haus wieder instand zu setzen. Heute ist es eine gute und zentrale Adresse mit einem empfehlenswerten Gastronomieangebot.



Wir verwalten auch IHRE Immobilie.



Viewegstraße 31
38102 Braunschweig
Tel. 0531 / 1 63 60
info@teckentrup-immobilien.de

Unser Service: Verwaltung | Vermietung | Verkauf - Alles rund um ihre Immobilie.



Internationale Sichtbarkeit

Braunschweig präsentierte sich auf der Immobilienmesse Expo Real in München

Knapp 60 Städte, Regionen und Unternehmen aus der Gewerbeimmobilienbranche präsentieren sich Anfang Oktober im Rahmen der Expo Real, der größten Messe für Gewerbeimmobilien in Europa, in München. Mit dabei war einmal mehr auch die Metropolregion, die seit 2010 für die Städte und Regionen Hannover, Braunschweig, Göttingen, Wolfsburg und Hildesheim und seit 2015 auch Walsrode den Gemeinschaftsstand organisiert. Auf dem 540m² großen doppelstöckigen Messestand präsentieren sich Projektentwickler und -manager, Investoren und Finanzierer, Berater und Vermittler, Architekten und Planer, Corporate Real Estate Manager und Expansionsleiter sowie die Regionen und Städte.

Projekte, die das Stadtbild Braunschweigs verändern

Schon beim Blick auf die große Leuchtwand am Braunschweiger Stand auf dem Münchner Messegelände bekamen die Besucher einen kleinen Einblick in Projekte, die das Stadtbild Braunschweigs aktuell und in den kommenden Jahren verändern. Ein Beispiel ist das Baugebiet Feldstraße, in dem die Stadt Braunschweig durch Revitalisierung von Brachflächen ein neues Wohnquartier schafft. Auch nahe des Bürgerparks will die Stadt einiges tun: Das Europaviertel ist Bestandteil des integrierten Stadtentwicklungskonzepts und soll durch Büro-, Wohn- und Gewerbeflächen aufgewertet werden. Und am Flughafen entwickeln die Stadt, die Forschungsflughafen GmbH und die Volksbank BraWo als Investorin Stück für Stück das Lilienthalquartier, das nicht nur architektonisch vielversprechend ist, sondern dem schon jetzt europaweit bedeutenden Mobilitätscluster des Forschungsflughafens weitere Entfaltungsmöglichkeiten bieten wird.

Anziehungskraft durch neuen Wohnraum, Büro- und Gewerbeflächen

„Die Ansiedlung des neuen Fraunhofer-Zentrums für Energiespeicherforschung zeigt, welche enorme Anziehungskraft der Standort Braunschweig für Wissenschaft und Wirtschaft hat“, sagte Braunschweigs Oberbürgermeister Ulrich Markurth. Die Stärke Braunschweigs und der Region sei erst im September durch aktuelle Zahlen der Europäischen Union erneut bestätigt worden, wonach die Region



Braunschweig die forschungsintensivste Region Europas ist. „Diese Anziehungskraft müssen wir durch neue Büro- und Gewerbeflächen sowie zusätzlichen Wohnraum flankieren, um sowohl Unternehmen und Forschungseinrichtungen als auch den dazugehörigen Fachkräften attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen zu bieten.“

In einer wachsenden Stadt mit begrenzten Flächen komme es verstärkt darauf an, vorhandene Flächenpotenziale bestmöglich auszuschöpfen, zum Beispiel indem Brach- und Bestandsflächen revitalisiert und wieder nutzbar gemacht werden. Und auch auf diesem Gebiet bewege sich in Braunschweig einiges, wie nicht nur die Projekte auf der Leuchtwand zeigen.

Ein dritter Büroturm im BraWo-Park am Hauptbahnhof

Im Bahnhofsumfeld, wo sich der BraWo-Park etabliert hat, soll durch die Volksbank BraWo ein dritter Büroturm entstehen. Ganz in der Nähe möchte die Stadt das Förderprojekt „Bahnstadt“ auf den Weg bringen. „Dort könnte in ein paar Jahren ein gemischtes Quartier entstehen, das Wohnen, Gewerbe, Forschung, Sport, Freizeit und Kultur vereint“, so der Oberbürgermeister. Die Entscheidung des Landes über die Verteilung der Fördermittel soll 2019 fallen.

Zudem seien auch in der Innenstadt bedeutende Projekte im Gange. Im früheren CityPoint, der komplett entkernt werde, ziehe noch in diesem Jahr mit der Eröffnung der ersten Geschäfte neues Leben ein. Nur einen Steinwurf entfernt werde aus der Burgpassage, bislang eine klassische Einkaufspassage, die Burggasse. Markurth sagte: „Die ersten Gespräche hierüber haben wir vor drei Jahren genau hier auf der Expo Real geführt“.

Wirtschaftliche Stärke und exzellente Wissenschaftslandschaft

Der Stand der Metropolregion wurde von Stefan Schostok, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover und Aufsichtsratsvorsitzenden der Metropolregion GmbH, eröffnet. In seiner Rede wies er auf die wirtschaftliche Stärke, die exzellente Wissenschaftslandschaft und die Lage an bedeutenden europäischen Verkehrsachsen, die die europäische Bedeutung der Metropolregion untermauern, hin. Beispielfhaft nannte er herausragen-



Matthias Wunderling-Weilbier, Landesbeauftragter für regionale Landesentwicklung, Ulrich Markurth, Oberbürgermeister Stadt Braunschweig, Staatssekretärs Dr. Berend Lindner des Nds. Ministeriums für Wirtschaft Arbeit Verkehr und Digitalisierung, Stefan Schostok, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover und Aufsichtsratsvorsitzender der Metropolregion und Kai Florysiak, Geschäftsführer der Metropolregion.

de Projekte der Städte Hannover, Braunschweig, Göttingen, Wolfsburg, Hildesheim und Walsrode: „Die Metropolregion prosperiert weiter. Vor allem bei Investoren und Projektentwicklern, die die geografische Lage, die Wirtschaftskraft und den starken Fachkräftemarkt schätzen“.

Internationale Sichtbarkeit

Gerold Leppa, Wirtschaftsdezernent und Geschäftsführer der Braunschweig Zukunft GmbH, die den Braunschweiger Stand für die Stadt und ihre 20 Partnerunternehmen betreut, sagte: „Der Auftritt auf dem Gemeinschaftsstand der Metropolregion schafft für die Stadt und die Braunschweiger Partnerunternehmen internationale Sichtbarkeit. So können wir jedes Jahr spannende Projekte aus Braunschweig präsentieren, auf die vielfältigen Kompetenzen des Standorts aufmerksam machen und wertvolle Kontakte knüpfen.“

Diese Immobilienprojekte wurden u.a. vorgestellt:

BRAUNSCHWEIG

Auf dem Weg zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) – Braunschweig 2030 hat Braunschweig einen in dieser Form noch nie da gewesenen Bürgerbeteiligungs-Ansatz verfolgt. In mehreren Schritten haben zahlreiche Arbeitsgruppen eine ganz konkrete Vorstellung davon entworfen, wie Braunschweig 2030 aussehen könnte. Ein Ergebnis ist das Rahmenprojekt „Europaviertel“. Rund um

den Europaplatz und entlang der Theodor-Heuss-Straße, im direkten Anschluss zur Innenstadt, soll eine neue Adresse für Braunschweiger Unternehmen sowie Bürger entstehen. Neben Büroräumen und stadtverträglichem Gewerbe ist hier auch der Neubau von Wohnungen denkbar. Es entsteht ein lebendiges Quartier in bester Lage zwischen Volkswagen Halle, Bürgerpark und dem Kultviertel rund um den Friedrich-Wilhelm-Platz.

HANNOVER

Die Landeshauptstadt Hannover hat im Rahmen der EXPO Real die Stadterweiterung Kronsrode vorgestellt. Oberbürgermeister Schostok präsentierte das ambitionierte Projekt von LHH und Wohnungswirtschaft im Südosten von Hannover. Rund 3.500 Wohneinheiten für über 7.000 Menschen sollen in Niedersachsens größtem Wohnungsbaugbiet entstehen. Weitere Infos www.kronsrode.de.

WOLFSBURG

In Wolfsburg werden neue Quartiere entwickelt, dabei entstehen ca. 3.000 neue Wohneinheiten. Ein Großteil (2.600 Wohneinheiten) werden durch Groth-Sahle Projektentwicklung GmbH & Co. KG und 400 Wohneinheiten von der Stadt Wolfsburg im Rahmen eines städtischen Wohnbaugebietes entwickelt und hergestellt. Ein breiter Angebotsmix aus unterschiedlichen Wohnformen wie Doppel-/Reihen Häuser, Eigentumswohnungen, freier und geförderter Mietwohnungsbau entstehen im Sonnenkamp – Neubaugebiet.

Klappe auf, Klappe zu

Zehn Urteile deutscher Gerichte zum Thema Briefkasten



Wenn er seine Zwecke erfüllt, dann bemerkt ihn keiner. Der Briefkasten gehört zu den Objekten eines Hauses, über die sich jahrelang niemand Gedanken macht. Doch das kann sich von einem Moment auf den anderen ändern. Dann nämlich, wenn der Briefkasten defekt ist oder sich ein Mieter dessen Anbringung an einem anderen, für ihn bequemerem Ort wünscht. Wir haben zehn Fälle ausgesucht, in denen sich deutsche Gerichte mit Briefkästen auseinandersetzen mussten und zum Teil zu Grundsatzurteilen kamen.

1 Wenn ein Mieter über einen längeren Zeitraum nichts gegen einen funktionsuntüchtigen Briefkasten unternimmt, dann ist er auch persönlich für eine fehlgeschlagene Postzustellung verantwortlich. Ein Betroffener hatte es etwa ein Jahr nicht reklamiert, dass die Klappe fehlte. Als der Vermieter ihm dann aber ein Mieterhöhungsverlangen zustellte, berief er sich plötzlich auf den defekten Briefkasten und behauptete, das Schreiben habe ihn nicht erreicht. Das Amtsgericht Berlin-Wedding (Aktenzeichen 18 C 380/15) akzeptierte diese Entschuldigung nicht. Der Mieter habe sich nicht mit der fehlenden Klappe herausreden können.

2 Auch ein verschwundener Briefkastenschlüssel bewahrt einen Wohnungsbesitzer nicht davor, seinen Posteingang zu überwachen. Ein junger Mann behauptete, seine Ehefrau habe im Zuge eines Streits die Wohnung verlassen und dabei den Schlüssel mitgenommen. Erst elf Tage später hatte er wieder Zugang – und in dieser Zeit ein wichtiges amtliches Schreiben mit Fristsetzung versäumt. Das Oberlandesgericht Hamm (Aktenzeichen 4 Ws 103/16) wies den Mann darauf hin, dass er sich viel früher um seine Post hätte kümmern müssen.

3 Die Verteiler eines kostenlosen Werbeblattes hatten keinen Zugang zu den innenliegenden Briefkästen eines Hauses und legten deswegen die Blättchen in einem Stapel vor der Tür ab. Auch nach mehrfacher Aufforderung des Eigentümers, dies zu unterlassen, machten sie weiter. Das Amtsgericht Magdeburg (Aktenzeichen 150 C 518/17) bezeichnete das als einen nicht zulässigen Eingriff in fremdes Eigentum und untersagte es, zumal es sich hier um ein reines Anzeigenblatt handle, in dem auch noch die Artikel werbenden Charakter hätten.



4 Ein Grundstückseigentümer kann einem Postzusteller nicht dauerhaft den Zugang zu seinem Briefkasten verwehren. Im konkreten Fall hatte der Betroffene dem Zusteller ein Hausverbot erteilt, weil er auf diese Weise gegen die schlechten Arbeitsbedingungen in dessen Unternehmen protestieren wollte. Aber das betrachtete das Landgericht Köln (Aktenzeichen 9 S 123/13) nicht als schutzwürdiges Interesse des Grundstückseigentümers, das ein solches Hausverbot rechtfertigt.

5 Ein Mieter kann es sich nicht heraussuchen, ob sich in einem Mehrfamilienhaus die Briefkastenanlage im Inneren des Gebäudes oder außen befindet. Das ist Sache des Eigentümers. Das Landgericht Frankfurt/Oder (Aktenzeichen 6a S 126/09) versagte einem Mieter die gewünschte Mietminderung, weil ihm nur Briefkästen im Hausflur zur Verfügung standen. Zwar müsse ein Vermieter grundsätzlich die ordnungsgemäße Postzustellung ermöglichen, aber das funktioniere auch mit der angebotenen Lösung.

6 Umgekehrt gilt, dass der Briefkastenschlitz einer Mietwohnung den DIN-Normen entsprechen muss. Ist das nicht der Fall, kommt eine monatliche Mietminderung in Frage. In einer Berliner Wohnanlage hatte der Schlitz lediglich das Format 18 x 3 Zentimeter, obwohl die DIN-Vorschrift eine Breite von 32,5 Zentimetern vorsah. Das Amtsgericht Charlottenburg (Aktenzeichen 27 C 262/00) entschied, diese Lösung entspreche nicht den Anforderungen der heutigen Zeit. Der Eigentümer musste nachbessern, wenn er nicht eine dauerhafte Minderung riskieren wollte.

7 Ein weiteres wichtiges Kriterium für einen Briefkasten ist es nach Meinung des Amtsgerichts Frankfurt/Main (Aktenzeichen 33 C 3463/15), dass Briefumschläge im Format DIN-A-4 komplett eingeworfen werden können und nicht herausragen bzw. geknickt werden müssen. Zwar hatte der Mieter vor Vertragsschluss den Zustand des Briefkastens gesehen, aber angesichts der untergeordneten Bedeutung bei der Anmietung einer Wohnung sah ihm das Gericht dies nach.

8 Unbedingt zu einem Briefkasten gehört es, dass darauf auch der Name des Bewohners verzeichnet ist. Wenn das nicht der Fall ist, dann kann man das als ein schuldhaftes Verhalten betrachten und der Betroffene haftet selbst für die Folgen. Ein Mann in Hessen hatte auf dem Briefkasten am Eingangstor der Hofeinfahrt nur einen Firmennamen stehen, nicht aber seinen eigenen Namen. Das war dem Landessozialgericht Hessen (Aktenzeichen L 6 SO 78/07) zu wenig, es akzeptierte diese Entschuldigung für ein Fristversäumnis nicht.

9 Briefkastenschlüssel sind oft nicht so stabil wie Haus- oder Wohnungsschlüssel. Einem Mieter in Halle brach der Schlüssel ab, woraufhin der Eigentümer die Kosten für den Austausch des Schlosses ersetzt haben wollte. Das Amtsgericht Halle (Aktenzeichen 93 C 4044/08) stimmte diesem Ersatzanspruch nicht zu. Es könne sich auch um eine Materialermüdung handeln, die der Mieter nicht zu verantworten habe.

10 Wenn der Eigentümer keinen gebrauchstüchtigen Briefkasten zur Verfügung stellt, darf sich der Mieter selbst helfen. Hier gab es zwar einen Briefkasten an der Toreinfahrt, doch der war einerseits für die schwerbehinderte Mieterin zu weit entfernt und andererseits nicht gut vor Witterung und Nässe geschützt. Die Betroffene brachte am Haus einen eigenen Briefkasten an, was das Amtsgericht Kleve (Aktenzeichen 35 C 110/15) als angemessen bezeichnete. Ein weiteres Argument war, dass der Briefkasten gelegentlich stark von Pflanzen umwuchert gewesen war.

FÜR SIE IN DEN BESTEN LAGEN



**IHRE IMMOBILIENSPEZIALISTEN FÜR DEN VERKAUF
VON IMMOBILIEN IN UND UM BRAUNSCHWEIG**

für Eigentümer provisionsfrei

Gerne ermitteln wir den aktuellen Marktwert Ihrer Immobilie
kostenfrei und unverbindlich

Tel.: 0531 - 60 18 87 0

www.von-poll.com/braunschweig

Haus + Grund berät

Aktuelle Urteile und Informationen

STREIT UM ZU LAUTE MUSIK

TROMPETENSPIEL IM REIHENHAUS ALS LÄRMBELÄSTIGUNG

Noch nicht ganz abgeschlossen ist ein Rechtsstreit über den der Bundesgerichtshof (BGH) in seinem Urteil vom 26.10.2018, Az.: V ZR 143/17, zu entscheiden hatte.

Die dem Urteil zugrundeliegenden Erwägungen des Bundesgerichtshofs sind für das Nachbarrecht von großer Bedeutung und sollen daher vorgestellt werden.

Dem vom BGH entschiedenen Fall lag folgender Sachverhalt zugrunde. Die Kläger bewohnen als Nießbraucher ein Reihenhauses in einem Wohngebiet. Im benachbarten Reihenhauses wohnen die Beklagten, die Eigentümer sind. Der Ehemann der Beklagten ist Berufsmusiker (Trompeter) und übt im Erdgeschoss und in einem Proberaum im Dachgeschoss Trompete. Nach eigenen Angaben spielt er maximal 180 Minuten am Tag und regelmäßig nicht

mehr als 1 bis 2 Tage pro Woche. Die Mittags- und Nachtruhe berücksichtigt er. Darüber hinaus unterrichtet er zwei Stunden in der Woche externe Schüler. Die beklagte Ehefrau spielt nicht Trompete.

Mit der Klage verlangten die Kläger von beiden Beklagten, dass diese Maßnahmen ergreifen sollten, damit das Spielen von Musikinstrumenten auf dem Anwesen der Kläger nicht wahrgenommen werden konnte. Das Amtsgericht gab der Klage statt und verurteilte die Beklagten entsprechend. Die Beklagten legten Berufung ein, woraufhin das Landgericht das Urteil änderte und beide Eheleute gesamtschuldnerisch verurteilte, die Erteilung von Musikunterricht an Dritte insgesamt zu unterlassen. Ferner sollten die Beklagten es nach dem Urteil unterlassen, in dem Anwesen der Beklagten Instrumentalmusik zu spielen. Davon ausgenommen sollte nur das Dachgeschoss sein. Im Dachgeschoss durften die Beklagten nach dem Urteil des Landgerichts maximal für

10 Stunden pro Woche werktags (Montag-Freitag) zwischen 10:00 und 12:00 Uhr und 15:00 und 19:00 Uhr musizieren. Ferner sollte der Beklagte maximal an 8 Samstagen oder Sonntagen im Jahr zwischen 15:00 und 18:00 Uhr jeweils maximal eine Stunde Trompete üben dürfen.

Gegen diese Entscheidung des Landgerichts legten die Beklagten Revision ein, welche der Bundesgerichtshof zuließ. Die Beklagten wollten erreichen, dass die Klage insgesamt abgewiesen werden sollte. Die Kläger legten Anschlussrevision ein und wollten erreichen, dass das stattgebende Urteil des Amtsgerichts wiederhergestellt werden sollte.

Die Klage gegen die Ehefrau des Trompeters wies der Bundesgerichtshof ab und verwies die Sache im Übrigen an das Landgericht zurück.

Dazu hat der BGH ausgeführt, da die Frau nicht musizieren bestehe von vornherein kein Unterlassungsanspruch gegen die Ehefrau des Trompeters. Sie sei auch

Ein Berufsmusiker
übt regelmäßig
180 Minuten am Tag –
und unterrichtet
zudem zu Hause Schüler.

Verbraucherpreisindex Deutschland

auf Basis des Jahres 2010

QUELLE Statistisches Bundesamt

Monat	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Januar	109,8	108,1	106,1	105,6	105,9	104,5	102,8	100,7	99,0	98,3	97,4	94,7
Februar	110,3	108,8	106,5	106,5	106,4	105,1	103,5	101,3	99,4	98,9	97,8	95,1
März	110,7	109,0	107,3	107,0	106,7	105,6	104,1	101,9	99,9	98,7	98,3	95,3
April	110,7	109,0	106,9	107,0	106,5	105,1	103,9	101,9	100,0	98,8	98,1	95,8
Mai	111,2	108,8	107,2	107,1	106,4	105,5	103,9	101,9	99,9	98,7	98,7	95,8
Juni	111,3	109,0	107,3	107,0	106,7	105,6	103,7	102,0	99,9	99,0	98,9	95,8
Juli	111,6	109,4	107,6	107,2	107,0	106,1	104,1	102,2	100,1	99,0	99,5	96,3
August	111,7	109,5	107,6	107,2	107,0	106,1	104,5	102,3	100,2	99,2	99,2	96,2
September	112,1	109,6	107,7	107,0	107,0	106,1	104,6	102,5	100,1	98,9	99,1	96,4
Oktober		109,6	107,9	107,0	106,7	105,9	104,6	102,5	100,2	98,9	98,9	96,6
November		109,9	108,0	107,1	106,7	106,1	104,7	102,7	100,3	98,8	98,4	97,1
Dezember		110,6	108,8	107,0	106,7	106,5	105,0	102,9	100,9	99,6	98,8	97,7



keine sogenannte mittelbare Handlungsstöckerin, weil der Ehemann das Haus als Miteigentümer und damit aus eigenem Recht nutzt. Auch die Verurteilung des musizierenden Ehemannes kann nach Auffassung des BGH nicht Bestand haben. Denn das Landgericht hat bei einem richterlichen Ortstermin festgestellt, dass das Trompetenspiel des Beklagten im Dachgeschoss im Wohnzimmer der Kläger, das im Erdgeschoss liegt, nicht und in deren Schlafzimmer, das im Dachgeschoss liegt, nur leise zu hören ist. Spielt der Beklagte seine Trompete in seinem im Erdgeschoss liegenden Wohnzimmer, so ist im angrenzenden Wohnzimmer der Kläger dies nur als „schwache Zimmerlautstärke“ zu hören. Zwar stehe den Klägern als Nießbraucher eines Hauses gegenüber dem Nachbarn, der sie durch Geräuschmissionen stört, grundsätzlich ein Unterlassungsanspruch zu, so das Gericht. Dieser Abwehranspruch ist nach den Feststellungen des BGH jedoch ausgeschlossen, wenn die mit dem Musizieren verbundenen Beeinträchtigungen nur unwesentlich sind. Eine solche unwesentliche Beeinträchtigung sei dann anzunehmen, wenn sie in dem Haus der Kläger nach dem Empfinden eines „verständigen Durchschnittsmenschen“ nicht als wesentliche Beeinträchtigung einzuordnen ist. Diese Grenze, der im Einzelfall zumutbaren Lärmbelastung, kann nach der Entscheidung des BGH nur aufgrund wertender Beurteilung festgesetzt werden.

Das Revisionsgericht rügte, dass das Landgericht einen zu strengen Maßstab zugrunde gelegt habe. Denn das häusliche Musizieren, einschließlich des dazugehörigen Übens, gehöre zu den sozialadäquaten und üblichen Formen der Freizeitbeschäftigung und sei aus der maßgeblichen Sicht eines „verständigen Durchschnittsmenschen“ in gewissen Grenzen hinzunehmen. Denn es bilde einen wesentlichen Teil des Lebensinhaltes und sei von erheblicher Bedeutung für die Lebensfreude und das Gefühlsleben. Daher gehöre es wie viele andere übliche Freizeitbeschäftigungen zu der grundrechtlich geschützten freien Entfaltung der Per-

sönlichkeit. Andererseits solle auch dem Nachbarn in der eigenen Wohnung die Möglichkeit zur Entspannung, Erholung und zu häuslicher Arbeit eröffnet werden, mithin auch die dazu jeweils notwendige, von Umweltgeräuschen möglichst ungestörte Ruhe geboten werden. Ein Ausgleich der widerstreitenden Nachbarinteressen könne im Ergebnis nur durch eine ausgewogene zeitliche Begrenzung des Musizierens herbeigeführt werden. Dabei habe ein Berufsmusiker, der sein Instrument im häuslichen Bereich spiele, nicht mehr, aber auch nicht weniger Rechte als ein Hobbymusiker und umgekehrt.

Weiter führte der BGH aus, dass es sich nach den Umständen des Einzelfalles, insbesondere dem Ausmaß der Geräuscheinwirkung, der Art des Musizierens und den örtlichen Gegebenheiten richte, wie eine zeitliche Regelung im Einzelfall auszusehen habe. Eine Beschränkung auf 2-3 Stunden an Werktagen und 1-2 Stunden an Sonn- und Feiertagen, jeweils unter Einhaltung der üblichen Ruhezeiten in der Mittags- und Nachtzeit, könne als grober Richtwert dienen. Von Bedeutung sind ebenfalls die örtlichen Gegebenheiten. Wenn die Geräuscheinwirkungen dadurch erheblich verringert werden können, dass in geeigneten Nebenräumen musiziert wird, kann es aufgrund nachbarlicher Rücksichtnahme geboten sein, das Musizieren in den Haupträumen zeitlich stärker einzuschränken. Insbesondere gelte dies dann, wenn von Seiten des Nachbarn besondere Umstände, wie eine ernsthafte Erkrankung, eine gesteigerte Rücksichtnahme erfordern. Gänzlich untersagt werden könne das Musizieren in den Haupträumen des Hauses aber nicht. Auch die zeitlich begrenzte Erteilung von Musikunterricht könne je nach Ausmaß der Störung noch als sozialadäquat anzusehen zu sein. Die Festlegung der einzuhaltenden Ruhezeiten hat sich an den üblichen Ruhezeiten zu orientieren, wobei die Gerichte im Einzelnen einen gewissen Gestaltungsspielraum haben. Ein nahezu vollständiger Ausschluss des Musizierens für die Abendstunden und das Wochenende komme jedoch nicht in Betracht. Denn Berufstätige, aber auch Schüler, würden gerade abends und am Wochenende Zeit für das Musizieren finden.

Das Landgericht muss nun Feststellungen dazu treffen, welche Störungen durch den Musikunterricht des Trompeters entstehen, damit es die Zeiten, zu denen musiziert werden darf, abschließend festlegen kann.

ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BEBAUUNGSPLAN MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT „RHEINRING/ELBESTRASSE“ IN KRAFT GETRETEN

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 04.09.2018 ist am 16.10.2018 (mit Bekanntmachung) der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Rheinring/Elbestraße“ in Kraft getreten.

Das Gebiet zwischen Rheinring, Nahestraße und Elbestraße ist davon betroffen.

Die dazu gehörende Änderung des Flächennutzungsplans „Rheinring/ Elbestraße“ für dieses Stadtgebiet wurde mit Verfügung vom 20.09.2018 genehmigt und ist daher ebenfalls seit dem 16.10.2018 wirksam.

Diese genannten Satzungen können im Referat Bauordnung in der Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, im 5. Stock, Zimmer 503 eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:30 bis 13:00 Uhr, donnerstags auch von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

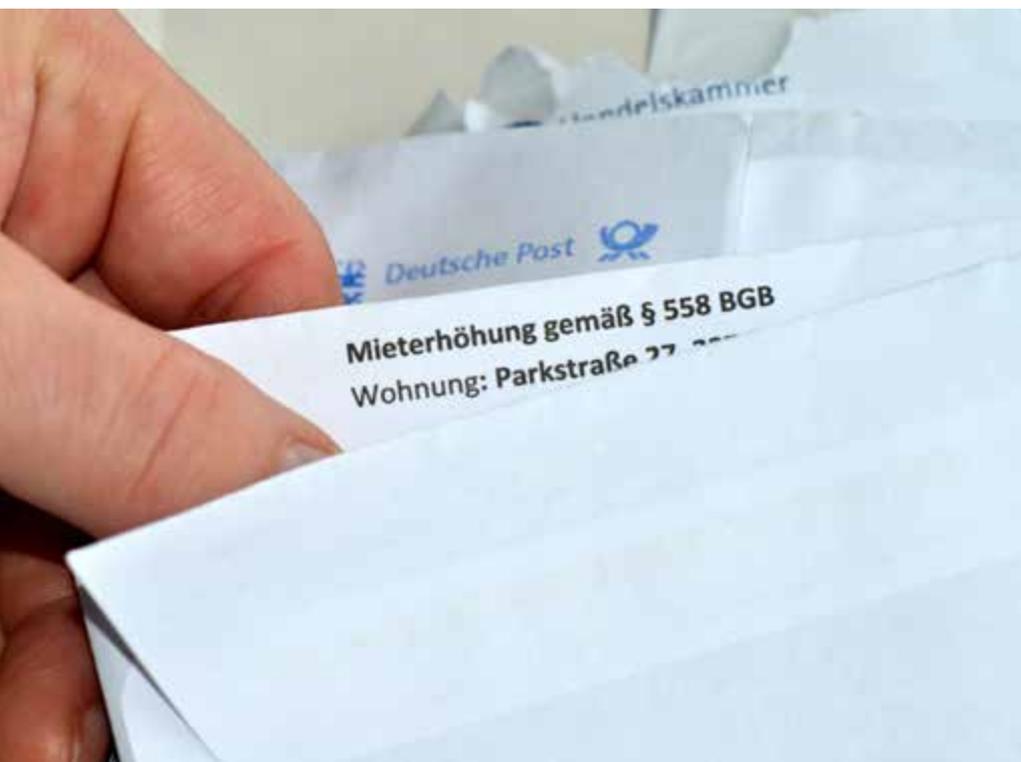
Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch, Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes ebenso wie Mängel des Abwägungsvorgangs (im Sinne des § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch) müssen etwa innerhalb eines Jahres ab Bekanntmachung der Stadt vom 16.10.2018 an schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht werden.

Für die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen gelten die besonderen Vorschriften der §§ 44 sowie 153 – 159 und 161 BauGB.

NEU DEFINIERTE QUOTE

GESETZ ZUR ÄNDERUNG DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (NBAUO) IN KRAFT GETRETEN

Das Gesetz zur Änderung der NBauO ist am 12.09.2018 in Kraft getreten. Es gilt ab dem 01.01.2019. Erwähnenswert ist vor allem die neu definierte Quote herzustellender barrieregerechter und rollstuhlgerechter Wohnungen im Geschoss Wohnungsbau. Diese erstreckt sich jedoch nur auf den Neubau und gilt nicht für den Umbau und die Sanierung von Bestandsgebäuden.



VERBRAUCHERVERTRAG FEHLTE

KEIN FERNABSATZRECHTLICHES WIDERRUFSRECHT DES MIETERS NACH ZUSTIMMUNG ZU EINER MIETERHÖHUNG BIS ZUR ORTSÜBLICHEN VERGLEICHSMIETE

Mit Urteil vom 17. Oktober 2018 – VIII ZR 94/17 hat der Bundesgerichtshof in einer für die Praxis sehr bedeutsamen und täglich auftretenden Rechtsfrage bei Mieterhöhungen zutreffend und praxisnah entschieden.

Folgender Sachverhalt lag der Entscheidung zugrunde. Der Kläger ist Mieter einer Wohnung der Beklagten in Berlin. Im Juli 2015 forderte die Beklagte, eine Kommanditgesellschaft, vertreten durch die Hausverwaltung, den Kläger unter Bezugnahme auf den Berliner Mietspiegel brieflich auf, einer (näher erläuterten) Erhöhung der Netto-Kaltmiete von 807,87 € auf 929,15 € zuzustimmen. Dem kam der Kläger zwar zunächst nach, erklärte jedoch kurz darauf den Widerruf seiner Zustimmung. Anschließend entrichtete er von Oktober 2015 bis Juli 2016 die monatlich um 121,18 € erhöhte Miete lediglich unter Vorbehalt. Mit seiner Klage verlangt er die Rückzahlung der für diese zehn Monate entrichteten Erhöhungsbeträge von insgesamt 1.211,80 € sowie die Feststellung, dass sich die Netto-Kaltmiete der von ihm gemieteten Wohnung nicht erhöht habe.

Die Klage hat in den Vorinstanzen keinen Erfolg gehabt. Dabei ist das Berufungsgericht davon ausgegangen, dass im Grundsatz auch bei Zustimmungserklärungen des Mieters zu Mieterhöhungsverlangen (§ 558a Abs. 1, § 558b Abs. 1 BGB) ein fernabsatzrechtliches Widerrufsrecht des Verbrauchers bestehe. Im vorliegenden Fall fehle es jedoch an einem im Fernabsatz geschlossenen Verbrauchervertrag (§ 312c Abs. 1 BGB). Denn die Mieterhöhungsvereinbarung zwischen dem Kläger als Verbraucher und der Beklagten, die gewerblich Wohnungen vermiete, sei zwar unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Brief), nicht jedoch „im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems“ (§ 312c Abs. 1 Halbs. 2 BGB) getroffen worden. Mit der vom Berufungsgericht zugelassenen Revision verfolgt der Kläger sein Klagebegehren weiter.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs:

Der unter anderem für das Wohnraummietrecht zuständige VIII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 17.10.2017 Az VIII ZR 94/17 die Revision zurückgewiesen und entschieden, dass – entgegen einer teilweise im Schrifttum vertretenen Auffassung – die gemäß § 558b Abs. 1 BGB erklärte Zustimmung des Mieters zu einem Mieterhöhungsverlangen des Vermieters nach § 558 Abs. 1, § 558a Abs. 1 BGB vom Anwendungsbereich des Verbraucherwiderrufs bei Fernabsatzverträgen nicht er-

fasst ist und dem Mieter ein dahingehendes Widerrufsrecht nicht zusteht.

Der Wortlaut des § 312 Abs. 4 Satz 1 BGB erstreckt das Widerrufsrecht zwar auf „Verträge über die Vermietung von Wohnraum“. Der Anwendungsbereich dieser Vorschrift jedoch ist dahingehend einschränkend auszulegen, dass ein Widerrufsrecht des Mieters bei einer Zustimmungserklärung zu einer vom Vermieter verlangten Erhöhung der Miete nach den §§ 558 ff. BGB nicht gegeben ist. Dies folgt aus dem Regelungszweck sowohl der Bestimmungen über die Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete (§§ 558 ff. BGB) als auch der Bestimmungen über das Widerrufsrecht des Verbrauchers bei Fernabsatzverträgen.

Denn mit dem in § 312 Abs. 4 Satz 1 BGB vorgesehenen Widerrufsrecht des Mieters einer Wohnung soll Fehlentscheidungen aufgrund der Gefahr psychischen Drucks sowie dem typischerweise bestehenden Informationsdefizit des Mieters begegnet werden. Dieser Zielsetzung des Gesetzes tragen bei Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete die in den §§ 558 ff. BGB vorgesehenen Bestimmungen zum Schutz des Mieters bereits uneingeschränkt Rechnung. Gemäß § 558a Abs. 1 BGB ist das (in Textform zu erklärende) Mieterhöhungsverlangen vom Vermieter zu begründen. Damit soll dem Mieter die Möglichkeit gegeben werden, die sachliche Berechtigung des Erhöhungsverlangens zu überprüfen. Schon dadurch kann der Mieter seinen rechtsgeschäftlichen Willen ohne ein Informationsdefizit und außerhalb einer etwaigen Drucksituation bilden. Außerdem räumt das Gesetz dadurch, dass der Vermieter frühestens nach Ablauf des zweiten Kalendermonats nach Zugang des Mieterhöhungsverlangens auf Erteilung der Zustimmung klagen kann (§ 558b Abs. 2 BGB), dem Mieter eine angemessene Überlegungsfrist ein, innerhalb derer er sich entscheiden kann, ob und gegebenenfalls inwieweit er der Mieterhöhung zustimmt. Somit ist bereits durch die Bestimmungen der §§ 558 ff. BGB sichergestellt, dass der Sinn und Zweck der Verbraucherschützenden Regelungen für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz erfüllt ist.

Die Rechtsprechung des Senats zum Widerrufsrecht des Mieters bei außerhalb von Geschäftsräumen (früher: in einer Haustürsituation) geschlossenen Verbraucherverträgen zwischen einem Vermieter und einem Mieter (BGH, Urteil vom 17. Mai 2017 – VIII ZR 29/16, NJW 2017, 2823 Rn. 11 ff.) bleibt hiervon unberührt.

FEHLENDE NACHVOLLZIEHBARKEIT

MIETERHÖHUNG MIT DATEN VON IMMO SCOUT NICHT MÖGLICH

Die Begründung eines schriftlichen Mieterhöhungsverlangens mit dem Mietpreischeck von Immobilienscout24 erfüllt die formalen Anforderungen an ein solches Schreiben nicht hat das Amtsgericht München mit Urteil vom 07.03.2018, Az 472 C 23258/17 entschieden und die Klage des Vermieters abgewiesen.

Im entschiedenen Fall ist der Beklagte seit 01.12.2012 Mieter einer Wohnung von 98,43 qm im Münchner Stadtteil Obergiesing. Die Miete beträgt seit Vertragsbeginn unverändert 1.189,20,- € netto kalt bzw. 1.824,20 € brutto warm.

Die Klägerin meint, dass ihr Mieterhöhungsverlangen vom 12.06.2017 der gesetzlichen Form genüge. Den Mietspiegel für die Landeshauptstadt München könne man aufgrund fehlender Nachvollziehbarkeit nicht heranziehen. Da für München auch keine Mietdatenbank existiere und aufgrund der städtebaulichen Verfehlungen der Landeshauptstadt München auch keine Vergleichswohnungen gefunden werden könnten, sei die Klägerin gezwungen gewesen, für die Begründung ihres Mieterhöhungsverlangens auf private Datenbanken zurückzugreifen. Die nunmehr verlangte Kaltmiete sei überdies auch ortsüblich und angemessen.

Der Beklagte trägt vor, dass das Mieter-

höhungsverlangen wegen der unzulässigen Bezugnahme auf den MietpreisCheck unwirksam sei.

Der zuständige Richter am Amtsgericht München gab dem Beklagten Recht.

Der aus dem Internetportal von Immobilienscout 24 gewonnene vorgelegte MietpreisCheck könne nach den gesetzlichen Regelungen nicht zur Begründung eines Mieterhöhungsverlangens herangezogen werden: „Der Auszug des „Mietpreis-Checks“ aus dem Internetportal www.immobilienscout24.de wird dem in mehrerlei Hinsicht nicht gerecht:

a) Die ortsübliche Vergleichsmiete wird (...) aus den üblichen Mieten in der jeweiligen Gemeinde gebildet, die in den letzten

b) Bei dem Internetportal www.immobilienscout24.de handelt es sich gerichtsbekannt um eine Plattform, auf der Miet- und Kaufangebote angeboten werden, wobei es sich bei Wohnangeboten jeweils um Mietangebote handelt, die mit einer einseitigen Preisvorstellung der Vermieterpartei verbunden sind. Das Internetportal wertet daher lediglich einseitige Preisvorstellungen der Vermieterseite aus, die naturgemäß zu einem höheren Quadratmeterpreis gelangen. Zudem ist nicht sichergestellt, dass die Mietverträge auch tatsächlich mit den eingestellten Preisvorstellungen abgeschlossen wurden. Auch dies spricht eindeutig gegen die formelle Wirksamkeit des gewählten Begründungsmittels.

c) Schließlich bietet der „MietpreisCheck“ nur die gegenwärtigen Vermietervorstellungen hinsichtlich der Miethöhe ab und nicht wie (... das Gesetz ...) eindeutig voraussetzt, die tatsächlich vereinbarten Mieten innerhalb der letzten 4 Jahre. Da die Wohnungsmieten gerichtsbekannt im Gemeindebereich der Landeshauptstadt München

in den letzten 4 Jahren erheblich gestiegen sind, ist auch deswegen das gewählte Begründungsmittel von vornherein ungeeignet, dem Mieter eine auch nur annähernde Hilfestellung dafür zu geben, ob die darin verlangte neue Nettomiete ortsüblich (...) ist. Auch deswegen ist das Mieterhöhungsverlangen formell unwirksam.“

Das Urteil ist nach Zurückweisung der Berufung vom 03.09.2018 rechtskräftig.



Der vorgelegte MietpreisCheck dieses Internetportals genügt nicht.

4 Jahren vereinbart wurden. Vorliegend ist der „MietpreisCheck“ bereits mit dem Zusatz überschrieben „Auf Basis Deutschlands größter Immobiliendatenbank“, so dass die in Bezug genommenen Vergleichsmieten keinesfalls auf die Gemeinde München beschränkt sind, sondern vielmehr den gesamten deutschen Mietmarkt abdecken dürften. Schon deshalb ist das gewählte Begründungsmittel nicht formell ausreichend.



29 JAHRE
**Treppenbau
Kynast** e.K.
Inhaber: Lutz Natho

Modern • Individuell • Sicher
Besuchen Sie unsere Ausstellung!

Sa./So. Schautag - keine Beratung -

Zschirpestraße 5a · 38162 Schandelah

Tel. 05306/9218-0 · Fax 05306/9218-20

info@treppenbau-kynast.de · www.treppenbau-kynast.de

H.FRIEDRICHS



M A L E R M E I S T E R

Holzweise 10 · 38179 Lagesbüttel

Telefon 05303 / 941 641 · Fax 05303 / 941 642

BS-Nord · Nordstr. · 0531 / 33 13 71

BS-Süd · Marienberger Str. 1 · 0531 / 2 87 37 07

info@malermeister-friedrichs.de

www.malermeister-friedrichs.de

- Gerüstbau
- Fassadenanstrich
- Wärmedämmung
- Schimmelpilzsanierung
- Dachbodendämmung
- Kellerdeckendämmung
- Lackierarbeiten
- Anstrich und Tapezierung
- Bodenverlegung
- Treppenhausrenovierung



Spartipps für die Heizsaison

Wie sich der Energieverbrauch ohne Komfortverlust senken lässt

Wir hatten einen heißen Sommer und einen herrlichen Herbst, doch irgendwann folgen auch wieder die kalten, ungemütlichen Tage und Nächte in denen man seine Wohnung oder Haus wieder heizen muss. Knapp ein Drittel der Deutschen heizt bewusst weniger, um Energie zu sparen, so das Ergebnis einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov. Doch das Abdrehen der Heizung alleine ist keine gute Idee. Zum Start der Heizsaison geben wir zehn Verbrauchertipps zum effizienten Heizen ohne Komfortverlust und Schimmelgefahr.

1. Ein Grad spart sechs Prozent

Eine Temperaturabsenkung um ein Grad spart rund sechs Prozent Heizkosten. Das lohnt sich, doch sollte man die Temperaturen nicht zu weit nach unten fahren, sondern an den jeweiligen Raum anpassen.



FASANENKAMP 11 • 38108 BRAUNSCHWEIG
TELEFON (0531) 3 58 32

Inh. Günter Hensel
Dachdeckermeister

- Dachdeckerei
- Balkonsanierung
- Schornsteinarbeiten
- Fassadenverkleidung
- Bauklempnerei
- Dachausbau

BONSE

Sanitär · Heizung · Klempnerei
Planung + Ausführung · Reparaturen

www.bonse-bs.de · Telefon 0531 340801

2. Temperatur anpassen

Im Wohn- und Kinderzimmer liegt die optimale Wohlfühltemperatur bei 20 bis 22 Grad, im Bad bei 23 Grad. In der Küche werden 18 bis 20 Grad empfohlen, für Flure und Schlafzimmer sind 15 bis 18 Grad ausreichend.

3. Thermostat nicht voll aufdrehen

Wer das Thermostat am Heizkörper voll aufdreht, um den Raum schneller zu erwärmen, vergeudet Energie. Denn die Einheiten auf dem Thermostat stehen nicht für die Geschwindigkeit, sondern für die Raumtemperatur. Wer den Regler also voll aufdreht, heizt über das Ziel hinaus. Daher lieber sofort die am Ende gewünschte Temperatur einstellen.

4. Heizkörper entlüften

Wenn der Heizkörper hörbar gluckert, ist es höchste Zeit ihn zu entlüften. Das kann man unkompliziert mit einem Schlüssel erledigen, der in jedem Baumarkt erhältlich ist. Außerdem sollten Heizkörper regelmäßig abgestaubt werden.

5. Nachtabsenkung nutzen

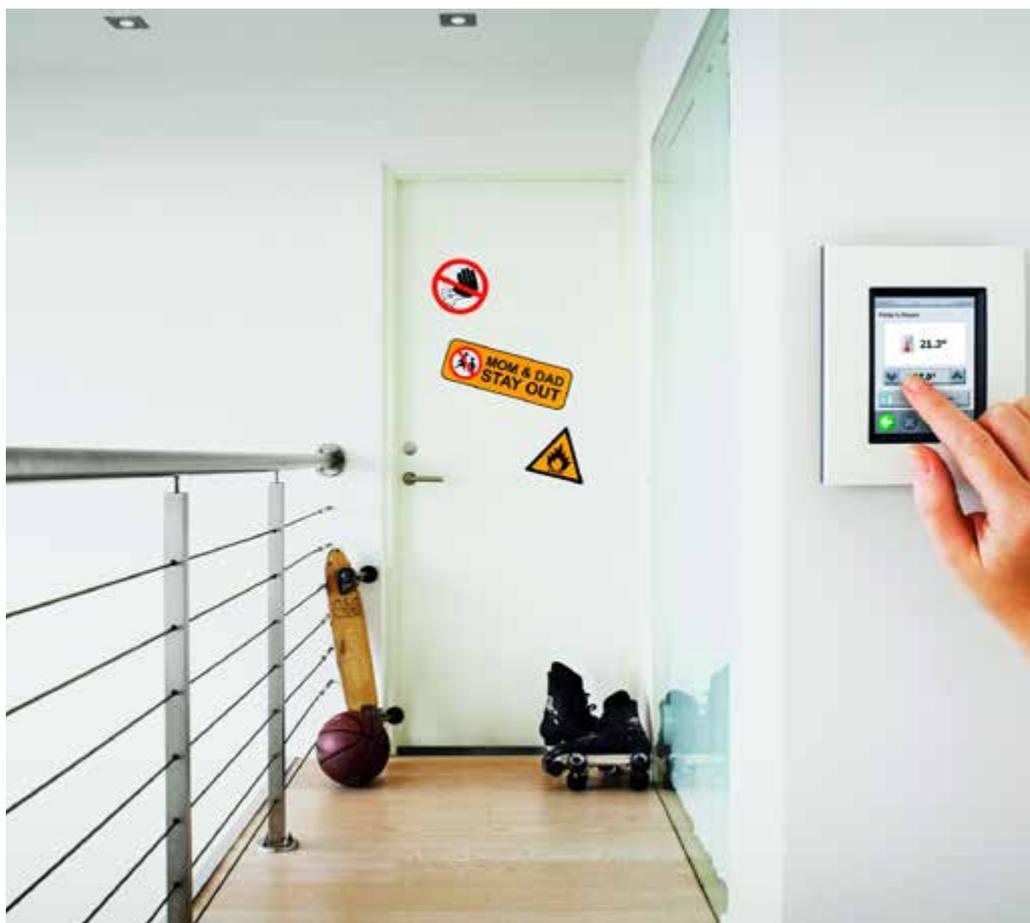
Wer einmal die Nachtabsenkung einstellt oder bei der jährlichen Wartung vom Heizungsfachmann einstellen lässt, spart dauerhaft, da die Heizung nachts automatisch im Sparmodus läuft.

6. Heizkörper frei lassen

Vorhänge oder Möbel vor den Heizkörpern behindern die Wärmeabgabe und treiben den Energieverbrauch hoch. Daher gilt: Heizung möglichst freihalten!

7. Bitte Türen schließen

Türen zu unbeheizten Zimmern sollten in Wohnungen und Häusern stets geschlossen werden, nicht nur zur Verhinderung von Wärmeverlusten. Gelangt warme Luft



Die Temperaturen sollte man immer an den jeweiligen Raum anpassen.

in kalte Räume, kann es zu Kondenswasser und Schimmelbildung kommen.

8. Rollläden runter

Rollläden und Vorhänge bilden eine zusätzliche Dämmung an den Fenstern und sollten daher mit Einbruch der Dämmung geschlossen werden. Umgekehrt kann Sonneneinstrahlung tagsüber die Wohnräume aufheizen. Eine automatische Rollladensteuerung bringt Effizienz und mehr Komfort.

9. Teppiche richtig einsetzen

Mit Teppichen auf dem Boden wird die Raumtemperatur von den Bewohnern wärmer empfunden. Doch Vorsicht: Über Fußbodenheizungen können sehr

dicke Teppiche den Wärmetransport verschlechtern.

10. Pulli statt Heizung: Keine echte Alternative

Einfach mal einen dicken Pulli überziehen oder sich in die Lieblingsdecke einkuscheln statt die Heizung höher zu schalten? Was erst mal sinnvoll klingt, birgt auch Gefahren, meinen Experten der Initiative Wärme+. Denn zu stark abgekühlte Räume ziehen Schimmel an. Der Grund: An kalten Wänden kondensiert Luftfeuchtigkeit und bildet so die Grundlage für Schimmelpilzwachstum. Zudem benötigen ausgekühlte Räume sehr viel Energie, um wieder auf angenehme Temperaturen zu kommen. Als Faustregel gilt: Raumtemperatur nicht unter 16 Grad fallen lassen.



Ihr Partner für Dach und Wand...

... und Fotovoltaik · Solaranlagen
Individuelle und professionelle
Beratung rund ums Dach seit 1891
Dipl. Ing. und Dachdeckermeister Axel Maring

An der Wabe 1 · 38104 Braunschweig
Telefon 05 31 - 37 21 78
www.dachdecker-maring.de

125.
Firmenjubiläum

Mitglied
der
Dachdecker-
Innung

ALWIN GRASHOFF
MALEREIBETRIEB

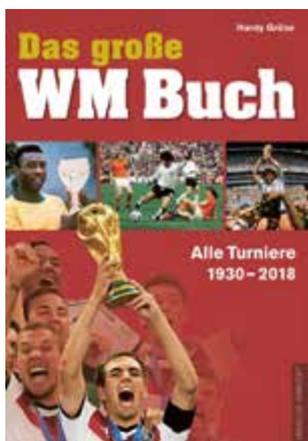
Kastanienallee 38
38104 Braunschweig
Telefon 0531 73 1 73



IHR MEISTERBETRIEB MIT ÜBER 100 JAHREN ERFAHRUNG!

Von Kreuzfahrern und Problemzonen

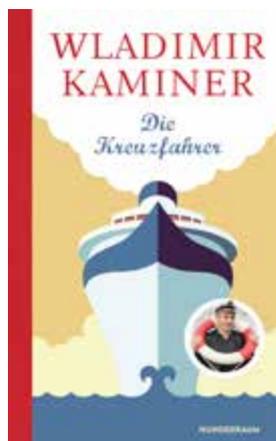
Neue Bücher: Von Biografie bis Comic, von Kochen bis Krimi



DAS GROSSE WM-BUCH: ALLE TURNIERE 1930–2018

Hardy Grüne
Verlag Die Werkstatt

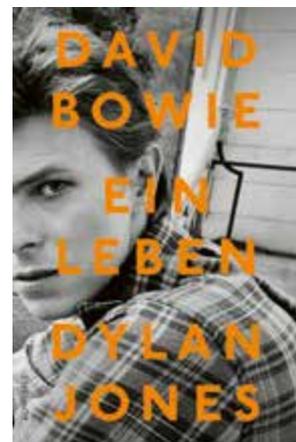
Kapitän Phillip Lahm reckt den goldenen FIFA-WM-Pokal in die Höhe. Seine Team-Kollegen Podolski, Götze, Boateng, Müller und Özil stehen auf dem Buchcover jubelnd hinter ihm. Die deutsche Nationalmannschaft gewann die Fußball-Weltmeisterschaft in Brasilien, demütigte den Gastgeber (7:1) und besiegte Argentinien mit Messi im Finale (1:0). Unvergessen – doch das war 2014! In diesen vier Jahren ist einiges passiert. Dazu gehören eine verkorkste WM 2018 in Russland und viel Stress mit Spielern und dem DFB. Doch dieses bunte, kurzweilige Hardcoverbuch versammelt glücklicherweise viele schöne, spektakuläre WM-Turniere, die bis in das Jahr 1930 zurückreichen. Hier gibt es coole Kicker, wichtige Tore und ganz große Emotionen auf 240 Seiten. Eine packende sportliche Zeitreise mit vielen tollen Szenenfotos, knackigen Zitaten und unvergesslichen Momenten, an die man sich gerne erinnert.



DIE KREUZFAHRER

Wladimir Kaminer
Wunderraum

Der Markt für Hochseekreuzfahrten wächst dynamisch weiter. Insgesamt 2,19 Millionen deutsche Gäste reisten 2017 auf einem Kreuzfahrtschiff, was einem Passagierwachstum von 8,4 Prozent entspricht. Die steigende Nachfrage liegt auch darin begründet, dass ein Urlaub auf einem Kreuzfahrtschiff Erlebnis, Komfort, Sicherheit und Mobilität vereint. Das weiß und liebt auch Bestsellerautor Wladimir Kaminer, der mit seiner Frau Olga in See gestochen ist, die Ostsee, den Atlantik, das Mittelmeer und die Karibik erkundet hat. Doch nicht nur die schönen Länder und Regionen inspirierten ihn für dieses Buch, sondern vor allem der spezielle Mikrokosmos der großen Meereskreuzer. Die Landgänge, Mahlzeiten, Bar, Shows und natürlich die vielen unterschiedlichen Mitreisenden betrachtet Kaminer mit seiner ganz eigenen augenzwinkernden, charmanten und durchaus auch kritischen Art. Unterhaltsame und skurrile Reiselektüre.



DAVID BOWIE – EIN LEBEN

Dylan Jones
Rowohlt Buchverlag

Mehr als 40 Jahre lang prägte David Bowie die Musikwelt, veröffentlichte 26 Studioalben, verkaufte 140 Millionen Tonträger und drehte diverse Filme. Am 10. Januar 2016 verstarb der Mann der Anfang der 1970er Jahre die Popmusik revolutionierte und sich immer wieder neu erfand, Stilrichtungen wie Glamrock und Disco beeinflusste, im Alter von 69 Jahren. Diese facettenreiche Biografie reflektiert den wandlungsfähigen Ausnahmekünstler wie ein Dokumentarfilm. Der Autor führte dafür Interviews mit über 180 Freunden, Familienangehörigen, Lebenspartnern und Rivalen. Darunter sind Stars wie Bono, Madonna, Paul McCartney, Tony Visconti, Lady Gaga, Elton John, Iman, Iggy Pop, Damien Hirst und Bob Geldof, die mit O-Tönen auftauchen. Das unterhaltsame, 816-seitige Buch zeichnet das Bild eines Menschen zwischen schillernder Künstlichkeit, Selbstüberhöhung, Hedonismus, aber auch als ganz normaler Nachbar.



STUPS UND STEPPKE

Hergé, Carlsen Verlag

Die Abenteuer des Reporters Tim und seines treuen weißen Drahthaar-Terriers Struppi kennt jeder Comic-Fan – sie gehören zu den Klassikern der Bildergeschichten. Erschaffen wurden sie von dem belgischen Zeichner Hergé, der auch Stups und Steppke schuf. Deren turbulente, kurzweilige und zeitlose Streiche gibt es nun als Gesamtausgabe in zwei Bänden im Hardcoverformat. Zwei freche, liebenswerte Strolche aus der Brüsseler Altstadt, die immer wieder Ärger mit den Erwachsenen bekommen.



WER STRAFE VERDIENT

Elizabeth George, Goldmann Verlag

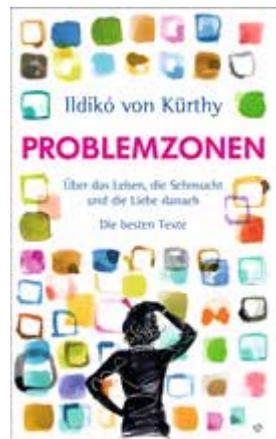
Ludlow, idyllische englische Stadt in der Grafschaft Shropshire. Der örtliche Diakon wird eines Verbrechens beschuldigt und verhaftet. Kurz danach stirbt er in Polizeigewahrsam. Sergeant Havers und DI Lynley von Scotland Yard merken schnell, dass fast jeder im Ort etwas zu verbergen hat. Einmal mehr entfaltet Crime-Queen Elizabeth George in diesem 864-seitigen Krimi-Backstein ein feingliedriges und dichtes Gesellschaftsgeflecht mit vielen Handlungssträngen. Ein Buch für lange, kalte Winternächte.



EINFACH GUT KOCHEN

Guido Schmelich
Edition Michael Fischer

Einfach, schnell unkompliziert geht es in diesem Kochbuch zu. Schwer ist es nur auf der Waage: Über 300 Seiten wiegen 1.809 Gramm – da biegt sich das Küchenregal. Doch es lohnt es sich den besonderen Buch-Brummer anzugucken, denn mit maximal sechs Zutaten kann man in kurzer Zeit ein günstiges Zwei- oder Drei-Gänge-Menü kreieren. Die benötigten Zutaten dafür sind auf kleinen Einzelfotos, das fertig gekochte Gericht auf einem großen Foto zu sehen.



PROBLEMZONEN

Ildikó von Kürthy, Wunderlich Verlag

Drama, Baby! Kaum eine andere deutsche Autorin bringt den „Alltagsneurosenwahn-sinn“ von Frauen besser, einfühlsamer und pointierter auf den Punkt wie Ildikó von Kürthy. Ihre Romane wurden fünf Millionen Mal verkauft und in 21 Sprachen übersetzt. „Wo kommt guter Geschmack her – und warum habe ich keinen?“, fragt sie augenzwinkernd in „Problemzonen“, dass ihre besten Kolumnen aus der Zeitschrift Brigitte versammelt. Amüsanter, leichter und kompakter Kurz-Lesestoff für den Nachttisch.

Geprüfte Sicherheit!



Unser E-Check schützt Sie vor unangenehmen Überraschungen.

RÖSSING:
Einfach einschalten!

RÖSSING

Ihr Elektro-Partner

 **Elektroinstallation
Hausleittechnik - KNX
Sicherheitstechnik**

Telefon 0531 842574
Neckarstr. 11 38120 Braunschweig
info@elektro-roessing.de
www.elektro-roessing.de

© SCHRÖBERS-BB.DE

Ihr Antennenspezialist

Planung, Bau und Reparatur von Einzel- u. Gemeinschaftsantennen Satelliten- u. Kabelfernsehanlagen

**FERNSEH
WUNDERLICH
SERVICE**

☎ 05 31 / 4 11 99
Göttingstr. 11 · 38106 Braunschweig

info@fernseh-wunderlich.de
www.fernseh-wunderlich.de

Ein Mann, ein Berg!



Jetzt für 14,90 Euro in den Service-Centern des BZV Medienhauses und im Buchhandel erhältlich.



Sauerkrauteintopf

NACH UNGARISCHER ART

ZUTATEN FÜR 4 PORTIONEN

- 2 Paprikaschoten
- 1 ½ kg Kartoffeln
- 2 Zwiebeln
- 1 EL Öl
- 1 EL Paprikapulver, edelsüß
- 1 EL Tomatenmark
- 1 L Gemüsebrühe
- 350 g Sauerkraut
- 2 Knoblauchzehen
- ½ Zitrone oder 1 ganze, davon die Schale, abgerieben
- 1 TL Kümmel, fein
- Majoran nach belieben

ZUBEREITUNG

- 1.** Paprika in Stücke schneiden. Kartoffeln – bis auf 2 Stück – schälen und vierteln. Zwiebeln klein schneiden und andünsten, anschließend das Paprikapulver und das Tomatenmark dazu und alles anschwitzen. Mit Gemüsebrühe ablöschen.
- 2.** Kartoffelviertel und Paprikastücke mit in den Topf geben und zugedeckt 20 Minuten köcheln lassen. In der Zwischenzeit die restlichen 2 rohen Kartoffeln reiben, das Sauerkraut abtropfen lassen und grob hacken. Beides ca. 10 Minuten vor Ende der Garzeit dazugeben.
- 3.** Zum Schluss den Knoblauch, die Zitronenschale und den Kümmel hinzufügen und mit Majoran, Salz und Pfeffer würzen.

mw
bau

bauunternehmung

neubau · altbausanierungen · umbauten

hungerkamp 4
38104 braunschweig
www.mwbau.de

tel.: 05 31 / 3 70 08 - 0
mobil: 01 72 / 9 38 88 29
fax: 05 31 / 3 70 08 20

GROSSE INDOOR- AUSSTELLUNG

Hansestraße 75

- Zäune & Tore
- Garagentore
- Gartenhäuser
- Terrassen
- Carports
- Sichtschutz

MEHR ALS NUR ZÄUNE
draussengestalter.de



Hasselback-Kartoffeln



ZUTATEN

- 8 mittelgroße festkochende Kartoffeln (z. B. Linda)
- 50 g Butter
- 60 g Parmesan
- 3 EL Olivenöl
- Ca. 200 ml Sahne
- 100 g geriebener Gouda

ZUBEREITUNG

1. Kartoffeln gut waschen. Schale dran lassen. Anschließend mit einem Messer dicht an dicht ein-, aber nicht durchschneiden. Butter und Parmesan in dünne Scheiben schneiden.
2. In jede zweite Spalte der Fächerkartoffel die Butterscheiben stecken. Die restlichen Spalten mit Parmesan füllen.
3. Hasselback-Kartoffeln in eine gefettete Auflaufform geben. Etwas Olivenöl rüber träufeln und bei 200 °C im heißen Ofen (E-Herd: 200 °C/Umluft: 175 °C/Gas: s. Hersteller) ca. 50 Minuten backen.
4. Auflaufform aus dem Ofen holen. Mit Sahne übergießen und geriebenen Gouda darüberstreuen. Hasselback-Kartoffeln für weitere 10 Minuten im Ofen backen. Fertig! Schmeckt zum Beispiel gut zu Lachs mit Erbsen-Minzsoße.



S. SCHMIDT
MALERMEISTERBETRIEB

- Malerarbeiten aller Art
- Vollwärmeschutz (EPS, Mineralwolle)
- Vollwärmeschutz-Sanierung
- kreative Wandgestaltung
- Altbau- und Fachwerksanierung
- Innendämmung
 - Fußbodenverlegung (Laminat, PVC, Linoleum, Teppich)
 - Fliesenarbeiten
 - Trockenbauarbeiten

Köslinstr. 50 E-Mail: post@malerschmidt.net
38124 Braunschweig Web: www.malerschmidt.net

☎ (0173) 955 009 7



Jahrelange Erfahrung trifft auf Innovation.

Ihr Partner bei Planung und Beratung
für das ganze Haus.

PLAGEMANN & SOHN GmbH

Heizung Lüftung Sanitär Elektro Datentechnik

Plagemann & Sohn GmbH
Neue Straße 1 b
38170 Schöppenstedt
0 53 32 / 96 06-0



Technisches Büro
Am Hasengarten 17
38126 Braunschweig
05 31 / 2 37 39-0
info@plagemann.de

www.plagemann.de



Musik-Theater: Wintertheater

Termin: 15. November bis 30. Dezember

Ort: Spiegelzelt an der Martinikirche, Braunschweig

Internet: www.wintertheater.de

Neben den Bühnenstücken Hänsel, Gretel, Frosch & Wolf, Die Braunschweiger Weihnachtsgeschichte, Die Braunschweiger Kinderweihnachtsgeschichte und Winterklater kann man Künstler wie Quadro Nuevo, You Silence I Bird & Son, Weiners Heihnacht sowie die Glashaus-Sängerin Cassandra Steen, die ein exklusives Akustik-Konzert spielt, erleben. Für Stimmung im Spiegelzelt an der Martinikirche sorgt zudem Big-Band-Entertainer Tom Gaebel, der moderne Klassiker wie „Driving Home For Christmas“ im Easy-Listening-Sound präsentiert.



Musik: Wincent Weiss

Termin: 19. November, 20:00 Uhr

Ort: Stadthalle Braunschweig

Internet: www.wincentweiss.de

„Da müsste Musik sein, überall wo du bist!“ – mit seiner 2016er Single „Musik Sein“ hat Wincent Weiss eine musikalische Hymne auf Liebe und Freundschaft kreiert, die zu einem der erfolgreichsten deutschsprachigen Hits des Jahres und wurde. Gleiches passierte auch mit der Nachfolgesingle „Feuerwerk“ und mit seinem Debüt-Album „Irgendwas gegen die Stille“. Der Sänger mit der warmen Stimme erzählt in seinen Songs Geschichten, teilt Emotionen und Stimmungen, die man mit eigenen, besonderen Lebensmomenten verbinden kann.

TEXT: Christian Götner, Fotos: Mälte Schmidt, Sascha Wernicke

- Treppen-Geländer
- Vordächer
- Spezial-Konstruktionen
- Blechverarbeitung



EDELSTAHL · METALLBAU






Weinbergweg 37 · Braunschweig · Tel. 0531 334471 · weber-edelstahl.de

KLAUSOLIT®

Fenster + Türen





Tel: 0531-50 33 11

www.klausolit.de
Hinter dem Turme 13
38114 Braunschweig

Markisen Rollläden Terrassenüberdachungen

Ihr Leben.

Unsere Zukunftsberatung.



Vorsorge, Versicherung, Finanzplanung –
so individuell wie Sie.

Geschäftsstelle Frank Pietruska
Frankfurter Straße 246, 38122 Braunschweig
Eingang neben Staples
Tel. 05 31/28 01 91 01, Fax 05 31/2 02 33 81 21
frank.pietruska@oeffentliche.de



ÖFFENTLICHE



Musik: Sol Gabetta

Termin: 30. November, 20:00 Uhr

Ort: Stadthalle Braunschweig

Internet: www.meisterkonzerte-braunschweig.de

Clara Schumann befand einst über das in nur zwei Wochen vollendete Cellokonzert ihres Mannes Robert: „So recht im Cello-Charakter geschrieben“. Voller frischer Energie, war es ihm im Jahr 1850 in seinem neuen Düsseldorfer Zuhause aus der Feder geflossen. Das Werk ist kein oberflächliches Brauurstück, sondern ein Konzert, das die Seele tief berührt. Wie gemacht für die feinsinnige Ausnahme-Cellistin Sol Gabetta, die dieses mit dem Kammerorchester Basel, unter der Leitung von Giovanni Antonini, aufführen wird.



Theater: Caveman

Termin: 8. Dezember, 20:00 Uhr

Ort: Stadthalle Braunschweig

Internet: www.caveman.de

Das erfolgreichste Solo-Stück in der Geschichte des Broadway ist erneut in Braunschweig zu erleben. „Caveman“, in der Übersetzung von Kristian Bader und der Regie von Esther Schweins, die eine Beziehung führen, führten oder führen wollen, wirft einen ganz eigenen Blick auf das Miteinander von Mann und Frau. Eine Jahrtausende alte Weisheit lautet: Männer sind Jäger und Frauen sind Sammlerinnen. Eine Tatsache, die die menschliche Evolution bis heute nicht ändern konnte. Die Kult-Comedy, um den modernen Mann begeistert immer noch.

TEXT: Christian Götner, Fotos: Uwe Arens, Jörg Reichardt

ANKAUF VON IMMOBILIEN



Hier Investprofil-Download
Angebote an: invest@bu-schmidt.de
www.bu-schmidt.de

Bauunternehmen SCHMIDT

Projektentwickler | Bauträger
Immobilieninvestor

ANZEIGENSCHLUSS

für die Dezember-Ausgabe



Haus+Grund
29. November 2018

Gas- und Wasserinstallateurmeister



- Sanitär-Heizung-Solar-Badmodernisierung
- Öl- und Gasgeräte-Wartung
- Kundenservice

Heidkamp 4 · 38536 Meinersen
Telefon (0 53 72) 53 94 · Fax (0 53 72) 95 87 44 · info@deseke.de

GREGOR BAUSCHKE

Bauunternehmung | Althausanierung | Malerbetrieb

Fassaden-, Balkon-, Fachwerk- und Kellersanierung
Maurer-, Maler-, Fliesen-, Putz- und Stuckarbeiten
Außenwanddämmung, Um- und Ausbauten
Fußbodenverlegung, Pflaster- und Dachdeckerarbeiten
und Weiteres... fragen Sie uns!

Tel. BS 58 12 30 | www.bauschke.de

Fundstück



Mitgliedskarte des damaligen Mitglieds
Wilhelm Kohlstock aus dem Jahr 1869.



Schließung der Geschäftsstelle

vom 24. bis 31. Dezember 2018

Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass zwischen Weihnachten und Neujahr die persönliche und telefonische Beratung der Geschäftsstelle nicht in Anspruch genommen wurde.

Aus diesem Grund wird, dem Wunsch der Mitarbeiter entsprechend, in diesem Jahr die Geschäftsstelle vom Montag den 24. bis Montag, den 31. Dezember 2018 geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

ANDREAS MEIST
Geschäftsführer

Mitarbeiterinnenwechsel in der Geschäftsstelle

Nach 17 Jahren ist unsere Mitarbeiterin Frau Roswitha Topitsch-Grunzke in den wohlverdienten Ruhestand gegangen

Frau Grunzke war seit dem 03.04.2001 im Sekretariat der Vereinsgeschäftsstelle tätig. Insbesondere bei Betriebskostenabrechnungen, die sie rasch und korrekt bearbeitete, war sie für die Mitglieder eine kompetente Ansprechpartnerin. Daneben führte sie den umfassenden Schriftverkehr für die Juristen der Geschäftsstelle, unterstützte den Geschäftsstellenempfang bei dem Telefondienst und assistierte Vereinsgeschäftsführer Andreas Meist bei vielen Tätigkeiten.

Mitglieder, Vorstand, Geschäftsführung, Kollegen und Kolleginnen schätzten ihr ausgeglichenes und freundliches Wesen und ihre Bereitschaft sich bei erhöhtem Arbeitsanfall engagiert einzubringen.

Wir werden die Unterstützung von Frau Topitsch-Grunzke vermissen.

Erfreulicherweise ist es uns gelungen, mit Frau Britta Langowski eine kompetente und engagierte Nachfolgerin mit langjähriger Berufserfahrung zu gewinnen.

Frau Topitsch-Grunzke wünschen wir für ihren weiteren Lebensweg und den verdienten Ruhestand alles Gute, viel Freude mit ihrer Familie und erholsame, entspannende Zeiten auf ihrem idyllischen Wochenendgrundstück am See.

Ihre

FRANK PIETRUSKA
1. Vorsitzender

ANDREAS MEIST
Geschäftsführer

Haus+Grund online

Das Magazin im Internet zum Herunterladen als PDF erhältlich

Noch nicht allen Mitgliedern ist bekannt, dass Sie unser Vereinsmagazin im Internet unter unserer Internetseite www.hug-bs.de/verein-start.html und anklicken des Buttons „Magazin“ einsehen und herunterladen können. Dies gilt sowohl für die aktuelle Ausgabe als auch für die zurückliegenden Ausgaben bis Oktober 2016.

Die Einrichtung einer Suchfunktion in den Magazinen selbst war aus finanziellen Gründen leider nicht möglich.

Wir bitten höflichst um Kenntnisnahme.



Mitgliederinformation

GESCHÄFTS- UND ÖFFNUNGSZEITEN

Haus + Grund Braunschweig e. V.
Marstall 3, 38100 Braunschweig

Montag bis Freitag

9:00 bis 12:30 Uhr

Montag und Donnerstag

15:00 bis 17:00 Uhr

TELEFONBERATUNG

Montag bis Freitag

11:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag

14:00 bis 15:00 Uhr

MITGLIEDERBERATUNG

Montag, Dienstag und Donnerstag

9:00 bis 12:00 Uhr

(ohne Terminabsprache,
täglicher Beraterwechsel)

Montag bis Donnerstag

mit Terminabsprache



TERMINE ZUR ABENDSPRECHSTUNDE

Jeweils am Donnerstag –
nur mit Voranmeldung

29. November 2018

17:00 bis 20:30 Uhr

Telefon 0531 452-12/-13

13. Dezember 2018

E-Mail verein@hug-bs.de

16:00 bis 18:30 Uhr

Kenner-Kreuzworträtsel

1	2	3	4		5	6	7		8		9	10	11	12		13	14	15	16
17					18				19			20				21			
22			23	24					25		26			27		28			29
30		31				32	33			34		35			36		37		
38				39	40				41			42		43			44		45
	46			47					48		49			50		51			
52					53	54			55				56					57	
58				59					60				61				62		
63						64	65			66		67			68			69	
70				71	72				73			74		75			76		
77		78	79						80					81		82			83
84					85	86			87				88	89					
90					91					92	93					94		95	
		96							97				98					99	
100					101						102					103			

Waagrecht:

- 1 Autostopper
 8 oberbayr. Stammburg
 17 Indianerzelt
 18 engl. Prinzessin † 1997
 20 abgetakeltes Schiff als Unterkunft
 21 urtümlich; komisch
 22 männl. franz. Artikel
 23 ausgewachsen
 25 Laubbaum
 27 landwirtschaftl. Gehilfi n
 29 Zeichen für Terbium
 30 lat.: zur Sache (2 Wörter)
 32 Europarecht (Abk.)
 34 Staat der USA
 36 Ansprache
 38 italienisch: sechs
 39 dt. Autorin † 1887
 42 Fluss zur Saale
 44 kleines Kosmetikläppchen (engl.)
 46 unentschieden
 48 Männername

- 50 Reifeprüfung
 52 Fluss zur Weichsel
 53 Gattung d. Knochenfische
 57 griech. Buchstabe
 58 Schifffahrtshindernis
 60 Nachtvogel
 61 vieläugiger Riese
 63 Männerkurzname
 64 Erdart
 66 Verhältniswort
 68 Wertpapier
 70 Abk.: zu Händen
 71 Vortragskünstler
 74 Farbe des Neides
 76 Zeichen für Aluminium
 77 vorderasiat. Staat
 80 Sinnesorgan
 81 Stadtteil im Norden der Stadt Braunschweig
 84 Stück vom Ganzen
 85 Rehwildlaute
 88 Herbstblume
 90 Frauenname
 92 Großstadt am Rhein

- 94 jedermann
 96 Flur, Gang
 97 Gedicht
 98 mit Vorliebe, bereitwillig
 99 engl. Männerkurzname
 100 Aufgussgetränk
 101 Teil des Mittelmeers
 102 herankommen
 103 unsere Welt

Senkrecht:

- 1 geografisches Kartenwerk
 2 dt. Bundesland
 3 Abk.: Hektopond
 4 Fluss zum Ouse
 5 Turbo Direct Injection/Kf.
 6 emsiges Streben
 7 ägyptischer Sonnengott
 8 großes Meeressäugetier
 9 Männername
 10 franz. Fürwort: du
 11 Männername
 12 Abk.: Landeskriminalamt

- 13 abwertend:
 Haus oder Wohnung
 14 Initialen Renoirs
 15 Das gesuchte Kloster war Vorbild für den Bau Kloster Riddagshausen
 16 Abk.: Handelsgesetzbuch
 19 Frauenfigur aus „Tiefeland“
 24 weibl. Kosename
 26 Reg.-Bez. in Bayern
 28 Gartenwerkzeug mit vier Zinken
 31 dt. Skirennläuferin (Maria)
 33 Spaß; Unfug (Mz.)
 35 Golfschlägerart (engl.)
 37 Abk.: Dioptrie
 40 Abk.: Assistent
 41 Produkt aus Sojabohnen
 43 Stadt in Baden-Württ.
 45 engl.: Lebendigkeit, Schwung
 47 Halbaffe a. Madagaskar
 49 anhänglich
 51 eskim.: Mensch
 52 Lichtundurchlässigkeit

- 54 ein Balte
 55 lautmal.: Schuss
 56 amerik. Karitasverband/ Abk.
 59 mundartlich: Ameise
 62 aufgeschichteter Haufen
 65 Verwandter
 67 Apostel der Grönländer
 69 französisch: Insel
 72 Stadt an der Leine
 73 Fluss in Peru
 75 Sinn haben; Gewinn bringen
 78 Kruste, Borke
 79 Randgebirge des Pamir
 82 tropische Schlingpflanze
 83 Schiffsankerplatz
 86 Schabeisen des Kammachers
 87 Vater (Kosename)
 89 Wasserpflanze
 91 dt. Kurienkardinal † 1968
 93 Großmutter
 95 Abk.: ledig

MEINE SICHERHEIT



- + Entlastung
- + Sicherheit**
- + Kontinuität
- + Werterhalt

Immobilienrechtliche Belange erfordern ein hohes Maß an Fachkompetenz. Verschaffen Sie sich die absolute Sicherheit mit der Betreuung Ihrer Immobilie durch unsere kompetenten Fachkräfte – profitieren Sie von unserer Zuverlässigkeit.

Ihr kompetenter
Immobilienverwalter
mit dem Plus an Leistung



Haus + Grund Braunschweig

Leistungsgesellschaft für Haus-, Wohnungs- und
Grundeigentümer mbH | Verwaltung von Immobilien





Schluss mit dem Schneckentempo!

Unser Glasfasernetz für Braunschweig.

BS|ENERGY unterstützt Immobilienbesitzer und Wirtschaft mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen. Wir liefern schon heute die Technologie von morgen.

Leistungsstarke Technik für ein digitales Braunschweig.

**Mehr Informationen unter:
www.bs-energy.de/glasfaser**